Digitalisiert durch die Forschergruppe Oberschwaben e.V. / Frank Leiprecht
Alle Rechte vorbehalten - Historischer Verein Memmingen e.V. - 2016

Januar 1923 9. Jahrgang: Nr. 1

Memminger Geschichts-Blätter

Zwanglos erscheinende Mitteilungen des Memminger Altertumsvereins
Druck der Verlags- und Druckereigenossenschaft Memmingen e. G. m. b. H.

Inhalt: Dr. J. Miedel, Von der Alt-Memminger Post. — Allerlei aus Memminger Ratsprotokollen. — Aus Heimertingens Vergangenheit. — L. Mayr, Steinbacher Wunderbücher. — Aus Arbeiten z. Gesch. v. Stadt und Landschaft: J. O. Hartig, Chr. Schorer u. sein Sprachverderber (1643). 2. O. Völckers, Ottobeuren. Von M.

Von der Alt-Memminger Post

Aus Memmingen stammt die älteste Nachricht von einer regelmäßigen Posteinrichtung in Deutschland. Sie ist enthalten in der handschriftlichen Chronik des Pfarrers Michael Laminit (Stadtbibl. 2, 46. 4°), die zwar erst gegen das J. 1600 geschrieben ist, aber auf ältere Vorgänger zurückgeht. Der Bericht steht nach meiner Angabe wohl bereits in Al. Schultes Gesch. d. mittelalt. Handels und Verkehrs (Bd. I, S. 503), gleichwohl sei er hier im richtigen Wortlaut wiederholt:

Item in dem Jar 1490 legt der Römisch König (der nachmalige Kaiser Maximilian I. 1493—1519) reittbotten von dem land Oesterreich biß in das Niderland, biß in Franckreich, auch biß gen Rom, vnd lag alweg ein bott 5 meil wegs von dem anderen. Es lag einer zu Kempten, einer zu Bläß (j. Pleß), vnd einer an der Brugkh zu Elchingen, vnd also fort immerdar 5 meil von einander. Vnnd must alweg ein bott deß andern wartten, vnd so bald der ander zu im ritt, so bließ er ein Hörnlin, das horet der bott so in der Herberg war vnd must gleich auf lein. Es must ieclicher alle stund ein meil reitten oder es ward im an seim lon abzogen, souil es gesetzt was. Vnd musten reitten tag vnd nacht. Also kam oft ein brief von Memmingen gen Rom in 5 Tagen.

Postkurse in Deutschland sind sonst schon im J. 1494 nachgewiesen; desgleichen ist der Vertrag bekannt, den 1504 der spanische König Philipp I. wegen einer Postverbindung von den Niederlanden aus mit Franz von Taxis abschloß. Einen verläßigen Beleg für Maximilians Versuch einen ständigen Postkurs aus Niederland durch Deutschland einzurichten bietet ein Brief des Königs an die Stadt Speyer, den neuestens A. Korzendorfer in Nachbildung im Bayerland (Bd. 34. v. 1922 S. 2 f.) veröffentlicht. Er ist datiert eben gerade vom 14. Juli 1490 und bestätigt somit die Nachricht unseres Chronisten. Korzendorfer nennt den Brief daher wohl mit Recht die Geburtsurkunde der deutschen Post. Wie die Taxis nun gerade durch Maximilian die Oberpostmeister Deutschlands und als Großunternehmer die Begründer der deutschen Posteinrichtungen wurden, das zeigt ein anderer Aufsatz in der gleichen Zeitschriftnummer v. Dr. R. Freytag. — Das wenige, was einstweilen über das alte Postwesen in Memmingen zu finden war, mag im folgenden zusammengefaßt sein. Aus dem 16. Jahrhundert ist kaum mehr etwas zu erholen. Wenn am 11. Okt. 1555 Erzherzog Ferdinand an den Memminger Bürgermeister und Rat von Innsbruck aus das Ersuchen stellt ihm für seine Reise zur kaiserlichen Majestät auf 15. Okt. gegen gebührliche Belohnung 60 Postpferde zu besorgen, so beweist das nichts für einen regelmäßigen Postkurs (St.-A. 1,3), zeigt aber doch, daß die alte Reisestraße vom Fernpaß über Memmingen-Ulm nach wie vor in Benützung und man mit den erforderlichen Mitteln zum Verkehr darauf vorgesehen war. - Wenn Korzendorfer a. a. O. bemerkt, daß die Reichspostbeamten nicht immer angenehme Stadtinsassen waren, besonders weil die Reichsstädte in ihren Mauern nicht gern reichsunmittelbare Beamte duldeten, und daß es deshalb sehr häufig zwischen den Städten und den Reichspostmeistern wegen Steuern und Umlagen zu Streitigkeiten kam, so bestätigt dies auch für Memmingen die Nachricht, man habe der Stadt 1624 einen unverbürgerten und katholischen Postmeister „aufgedrängt", der auch noch nach dem westfälischen Frieden der Stadt zugemutet worden sei. Inwohner, über die die kleine Republik nicht alle Obrigkeitsrechte besaß, sah man begreiflicherweise nicht gern; und daß man in den Jahren stärkster konfessioneller Unduldsamkeit während des 30jähr. Krieges auch einen katholischen kaiserlichen Beamten mit scheelen Augen betrachtete, ist nicht gerade verwunderlich. Ein Herr Schielin beklagte sich 1643 vor dem Rat wegen der Ausnahmestellung des Postmeisters, worauf ihm am 16. Aug. der Bescheid wird, er möge fremder Nichtburger kein Beschwernus tragen; wenn der Postmeister was peccier, so müsse er sich obrigkeitlicher Straf unterwerfen (Geh. Ratspr. Bd. 28. Bl. 393 b).

Nicht ganz klar ist die Weisung des Rates an den Postmeister, „wann er ettwan Leuth rein bringe, vnd gleich nauß führe, sei es zwar nicht nötig Zeichen zu fordern, er solle aber fleißige Achtung geben; und dißfalls solle es bleiben wie anhero üblich" (ebdt. Bl. 318 b). Vermutlich wird es sich um Durchreisende handeln, für die es bei ganz kurzem Aufenthalt einer besonderen Meldung nicht bedurfte.

Außer den in den Kanzleiprotokollen v. 1629 u. 30 erwähnten Postillionen Balthus Schuester und Hans Rauch ist der älteste auffindbare Beamte der in den katholischen Pfarrbüchern vom 19. 1. 1688 an wiederholt vorkommende Johannes Schwarz, postae praefectus. Er starb am 9. 5. 1721 und wurde bei den Augustinern begraben (Chron. Stadtb. 2,68 a.) Daneben erscheint wiederholt zu Anfang des 18. Jahrh. bis 1720 eine Anna Maria Karrenführerin, postae praefecta. Zwischen 1724 u. 40 ist der praenobilis Dom. Franciscus Xaverius de Schultheis als praefectus postarium imperialium Memmingensium öfters verzeichnet; seine Frau Katharina geb. von Schmid wird bis 1741 in den Kirchenbüchern erwähnt.

Eine große Rolle, unter seinen katholischen Glaubensgenossen wenigstens, hat allem Anschein nach gespielt der Postmeister Jodokus Bernhard Adam Siffer, der am 4. Februar 1749 zuerst auftaucht. Er ist etwa 10 Mal bei den verschiedensten Familien Taufpate. Seine Frau Maria Elisabeth Cäcilia war eine Tochter des Ravensburger Stadtammanns Balthasar von Merz. Sie schenkte ihm in den Jahren 1751, 54, 56 und 58 drei Söhne und eine Tochter; bei dem ersten (am 20. 10. 1751 getauften) Sohn Jakob Heinrich Sigismund Thaddäus stand der Augsburger Postmeister Lic. iur. Jakob Heinrich Haysdorff zu Gevatter. Die letzte Entbindung kostete der erst 27jährigen Frau das Leben. Sie starb am 1. April 1758 an Kindbettfieber, omnibus morientium sacramentis rite munita et in divinam voluntatem resignatissima, wie es im Totenver-

Digitalisiert durch die Forschergruppe Oberschwaben e.V. / Frank Leiprecht
Alle Rechte vorbehalten - Historischer Verein Memmingen e.V. - 2016

zeichnis heißt. Sie wurde in der Augustinerkirche am 3. 4. begraben. Ihren Leichenzug beehrten der Prälat des Kreuzherrnklosters mit seinem Konvent, 4 Augustinerpatres und 10 Klosterfrauen. Neben dem Sarg gingen 6 Knaben mit Pechfackeln. Die Totenmessen wurden in der Kreuzherrnkirche gehalten.

Siffer blieb Witwer bis 1775. Am 14. Nov. dieses Jahres heiratete er als betagter Mann ein zweitesmal, nämlich die Maria Euphemia Löhlin von Waltenhausen. Nicht 4 Jahre währte die Ehe. Er starb im 71. Lebensjahr am 12. Jan. 79 und wurde zwei Tage darauf neben seiner ersten Gattin beigesetzt. Auch ihn geleiteten die Kreuzherrnpatres zur letzten Ruhestätte, die Totenmesse sang der Prior, begleitet von der Hauskapelle der Brüder vom heil. Geist. Der gemeinsame Grabstein des Ehepaars, eine hübsch verzierte Solnhofer Platte, ist im unteren Hausgang des städtischen Museums in die Wand eingelassen. Seine Witwe verheiratete sich schon im gleichen Jahre wieder und zwar am 15. Juli mit dem fürstabtlich-kemptischen Hofkellermeister Johann Jakob Leger. Als Trauzeugen treten dabei auf der Postmeister und kemptische Hofrat Leger, vermutlich ein Bruder des Mannes, und der Memminger Postdirektor Peter Gschick.

Der letztere, der schon bei Siffers zweitem Brautexamen Zeugendienste getan, war also sein Amtsnachfolger geworden. Schon 1769 war er als Postsekretär nach Memmingen gekommen. Seine Versetzung war mit Schwierigkeiten verbunden gewesen. Bisher hatte es nur einen Sekretär gegeben und die Unterbringung eines zweiten stieß auf Hindernisse. Am 6. März 1769, schreibt ein Chronist (Stadtb. 2, 68 a. 4°), kamen Brief vom Fürsten von Thurn und Taxis, daß man Herrn Postsekretär Gschick in seinem Gesuch willfahren möchte. Es war dieses: ihm zu erlauben ohne Revers in ein Burgers Haus zu ziehen um einen Zins, welchen der Fürst bezahlt; weilen dieses nun eine Neuerung und dieser Fall nie sich ereignet, so wollte man eben auch nicht so fazil sein und es ihm gleich erlauben. Hingegen war er doch notgedrungen in ein Miethaus zu ziehen, dann 2 Postschreiber auf der Post waren und im Posthaus, da sie beide verheiratet waren, nicht Platz hatten, dieses aber die a parte vor etlichen Jahren eingelegte Post-Landkutschen verursacht, daß sie einen aparten Schreiber erforderten, also wurde es ihnen endlich erlaubet (Chron. Stadtb. 2,68 a und b. 4°).

Des Direktors — so wird er meist bezeichnet — Gschick Ehefrau war Maria Anna geb. Kaspar; sie gebar ihm 9 Söhne und 2 Töchter zwischen 1769 und 84, von denen 3 früh starben. Bei mehreren war ein Kollege, der administrator cassiae postarum Klarmann in Augsburg, Taufpate.

Wann Gschick und ob er hier gestorben, ist nirgends verzeichnet. Sein Nachfolger war wohl der am 6. 4. 1788 zuerst genannte Michael Valentin von Emmerich, der am 30. 10. 1797 mit der Protestantin Barbara von Küner auf Künersberg durch den Prälaten David im Hause seines Schwiegervaters, des Bankherrn Johann Jakob Ritters von Küner, getraut wurde. Nach 1804 (26. 2.) verschwindet er aus den Pfarrbüchern, welche Kinder aus seiner Ehe überhaupt nicht verzeichnen.

Die nächsten Postmeister sind schon königlich bayerische Beamte: 1813 der Kämmerer Franz Xaver Freiherr von Feury und 1818 Ludwig Freiherr von Berchem.

Neben dem Postmeister war zunächst ein, später zwei Sekretäre tätig. Der älteste auffindbare ist Franz Werner Zoller, scriba postae Caesareae 1717 u. 20. Die übrigen Sekretäre sind, nach der Zeit ihrer Erwähnung geordnet, folgende: Xaver Stumpf (1741—45). Ignaz Mayr (1742); Ignaz Kustermann (1761—63); Wieland (1764); von Pichler (1769—70); Josef Fischer († 3. 12. 1787 und in der Augustinerkirche bestattet); Johann Gabriel Söhnlein (1799—1804); Christian von Schad (1803—04; verheiratetet mit Agathe Wied); Klemens Vorhölzer (heiratet am 21. 9. 1809 die Nannette Raab; noch 1827 als Postverwalter im Amt).

Als stabularii (Poststallmeister) erschienen Rüstmann (dessen Frau Maria † 25. 7. 1755); Josef Netzer († 15. 3. 1760); Lambert Grotz (auch Kratz, heiratet 12. 7. 1760. † 11. 6. 1771); ein jüngerer gleichen Namens (dessen Sohn?) 1779; Anton Unold 1786 (verheiratet mit Maria Josefa Grotz); Martin Zipfel 1797. Der Posthalter Jos. Martin Hezner starb am 1. 3. 1812 im 67. Lebensjahre.

Tabellarii (Briefboten) kommen merkwürdigerweise vor der Einverleibung in Bayern nur zwei vor. Der eine ist der am 17. Mai 1776 verstorbene ornatissimus et doctissimus Dominus Franz Felix Eder; er war — daher seine „Gelehrsamkeit" — zuvor candidatus theologiae moralis et s. canonum gewesen und wurde am 19. 5. „unter großer Beteiligung der katholischen und besonders der nichtkatholischen Bevölkerung" im allgemeinen Friedhof begraben. Der andere hieß Adam Wolf (1798) und hatte eine Maria Anna Wendlinger zur Frau.

Unter bayerischer Hoheit bestand die Beamtenschaft des Postamts neben dem Postmeister 1813 aus 2 Offizialen (Vorhölzer und Joh. Nepomuk Mayer) und dem Briefträger und Packer Martin Zipfel, während den Poststall die Witwe Luise Hezner beibehalten hatte. Die gleiche Besetzung findet sich noch 1818, nur daß den Poststall Karl Köpf inne hatte und dem Briefträger sich noch ein Kondukteur zugesellt hatte.

Die Gebäude, welche das Reichspostamt bargen, lassen sich anscheinend vorläufig nicht weit zurückverfolgen. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts war, wenn Unolds Angabe (Gesch. v. Memm. S. 357) zutrifft, das Haus Nr. 9 der Kreuzstraße (jetzt dem Pferdehändler Peter Wassermann gehörig, einst Nr. 572) das Posthaus. Es wurde 1721 von der Stadt für 1200 fl. an den Metzger Schwarz verkauft, worauf die Post in das Guggenheimersche Haus am Ostende der Kalchstraße (Nr. 47, einst 280) übersiedelte. Darin wohnte z. B. 1732 der kaiserliche Postmeister v. Schultheis. Und als im Aug. 1796 die Stadt unter dem Kommando der französischen Republikaner stand, die die Condéer bei Oberkammlach geschlagen hatten, verlangten diese am 27. die Entfernung des Reichsadlers vom Posthaus, die Ablegung der kaiserlichen Kokarden durch die Postbeamten und deren Ersatz durch französisch-republikanische Abzeichen. (Ph. J. Karrer, Tagebuch S. 81). Das letztere freilich war nur von ganz kurzer Dauer; ob aber der Adler wieder angebracht wurde, wird nicht berichtet. Ein recht langes Leben allerdings wäre ihm keinesfalls mehr beschieden gewesen; denn als Memmingen 1802 bayrisch wurde und 1806 das Reich sich auflöste, wars natürlich auch mit der „kaiserlichen" Post zu Ende. Die Amtsräume blieben zwar noch kurze Zeit im alten Gebäude; aber 1810 war das königlich bayerische Postamt bereits in das jetzt Rosenbaumsche Haus (Kalchstr. 11, einst 332) übergesiedelt. Hier blieb es bis zum Bahnbau Ulm—Kempten 1862/63. Dann wurde es in den neuen Bahnhof verlegt. Die „alte Post" stand eine Zeitlang leer und war nur mehr von einem Postpacker bewohnt, bis sie am 10. Okt. 1864 um 23 000 fl. an den Privatmann Johann Georg Vogler verkauft wurde. Die Uebernahme der Post durch Bayern erfolgte nicht so ohne weiteres, sondern es ergab sich dabei ein gewisses Uebergangsstadium, das aus der Verordnung vom 14. Hornung 1806 im Reg.-Bl. d. J. S. 65 f. „Die Postanstalten in Baiern betr." zu ersehen ist. Darnach verlieh der König dem Fürsten von Thurn und Taxis und seinen männlichen Nachkommen die Würde eines königl. baier. Erb-Landpostmeisters als Thronlehen für den neuen Staat Bayern. Damit wurde ihm einstweilen die Leitung des gesamten Postwesens übertragen, jedoch unter der Aufsicht und Mitwirkung besonders dazu aufgestellter königlicher Kommissäre.

Bis eine richtige Einbeziehung Memmingens in den Postverkehr des neugeschaffenen Königreichs erfolgte, dauerte es eine Reihe von Jahren. Freilich waren dies Kriegsjahre, in denen kaum ein besonderes Bedürfnis nach Einbeziehung dieses westlichsten, ans „Ausland" grenzenden Landstreifens zutage getreten sein wird. Hat man doch viel später noch, als die Verkehrsverhältnisse ganz anders geworden waren, nicht gar viel übrig gehabt für die weit abgelegene Provinzstadt. Ende März 1804 sollte Mem-

Digitalisiert durch die Forschergruppe Oberschwaben e.V. / Frank Leiprecht
Alle Rechte vorbehalten - Historischer Verein Memmingen e.V. - 2016

mingen die Möglichkeit erhalten, mit der Landeshauptstadt in regelmäßigen Verkehr zu treten. Jeden Mittwoch früh 6 Uhr sollte eine direkte Post von München über Unter-Pfaffenhofen—Inning (n. v. Ammersee)—Landsberg nach Memmingen abgehen, mit Anschluß an andere Posten in Buchloe usw., und jeden Sonntag Mittag konnte man mit der gleichen Eilkutsche wieder in die Residenz gelangen. Gemütliche Zeiten! M.

Allerlei aus Memminger Ratsprotokollen

Schon oft habe ich gewünscht und den Wunsch ausgesprochen, es möchten sich Leute finden, die in ihrer freien Zeit aus unseren Ratsprotokollen Auszüge auf Zettel machen, damit die gewaltige Menge Stoffes an geschichtlichen und kulturgeschichtlichen Aufzeichnungen, die diese Niederschriften enthalten, planmäßig geordnet und gelegentlich einheitlich verarbeitet werden können. Leider ist mein Begehren noch nie erhört worden. Es gibt gar keinen Zweig heimatlicher Kulturgeschichte für den sich nicht wertvollste Ausbeute daraus gewinnen ließe, die überaus belehrend wirken müßte und zugleich eine angenehme Unterhaltung böte.

Heute möchte ich zunächst ein gewerbliches Gebiet herausgreifen, das gerade jetzt, wo die Sorge um das tägliche Brot uns stündlich beschäftigt, besondere Anziehung haben dürfte, und das zugleich zeigt, wie die Regierung des memmingischen kleinen Freistaates sich um alles und jedes kümmern mußte, um Ordnung und Befriedigung der Bürgerschaft zu erreichen und zu erhalten; nämlich das Bäckergewerbe im 16. Jahrh., über das ich mir Aufzeichnungen gemacht. Die Zahlen geben jeweils das Datum an zwischen den Jahren 1509 und 1539, an dem die Nachricht in den Protokollbüchern zu finden ist.

Die Bäcker waren in einer eigenen Zunft vereinigt und mußten sich genau nach deren Vorschriften und die Zunft wieder nach denen des Rates richten. Im Jahr 1415 waren in Memmingen soviele Bäcker, daß sie verpflichtet waren für das Aufgebot 1 Mann zu Pferd und 25 zu Fuß zu stellen. Das Brot wurde im Brothaus (jetzt Bezirksamt) feil geboten, im Gegensatz zu auswärtigen Brotverkäufern, die ihre Ware nur auf dem Markt verkaufen durften. Sonntags mußten mindestens 2 backen. Das Zunfthaus war (wenigstens im 18. Jahrh., von früher ist es nicht sicher) am Bach hinter dem Schurschen Haus (jetzt Ob. Bachgasse 1, einst Nr. 574). Man unterschied Sauerbecken, die gesäuertes (Schwarz- oder Haus-)Brot buken, und Süß- oder Weißbecken, die ungesäuertes machten; dazu kommen noch die Zuckerbecken. Seit dem 15. Jahrh. wurde die Brotbereitung durch die 3 Brotschauer streng nachgeprüft.

Den Sauerbecken ward am 14. 2. 1509 zugelassen, wann einem ein Kunde schuldig sei und bei einem andern sein Brot backen lassen wollte, daß ihm kein anderer backen soll, dem alten sei denn zuvor seine Schuld bezahlt. So sorgte der Rat, daß jeder zu seinem Lohn kam und erhielt dem einzelnen möglichst seine Kundschaft. Die Landbäcker waren von ihren Handwerksgenossen in der Stadt nicht gern gesehen; begreiflicherweise: aus „Brotneid". Darum klagen sie am 19. 7. 1510, die fremden Becken brächten viel Brot herein. Das werde ihnen nicht geschaut und gefalle der Stadt nichts davon (d. h. trage kein „Gefälle", werfe nichts ab). In andern Orten wie Kempten und Eysni werde es anders gehalten . Da schaue man auch das fremde Brot und es werde vom Wagen eine Abgabe erhoben. Früher seien sie doch auch der Schau unterworfen gewesen. Es werde ihnen schwer neben den Fremden feil zu haben. Sie backen sonderlich rote Brot[1]), 4 um 1 kr. Das wollten sie auch gern tun; man möge ihnen also vergönnen rote große Brot zu backen; sie wollten auch rote Hellerbrote machen. Weiter wünschen sie, daß man die Karren der Fremden nicht so nahe an das Brothaus stellen lasse; sie sollten mehr gegen die Westergasse und zum Folcken.[2]) Der Rat bestimmte daraufhin, man solle sie in die Gassen bei dem Folcken (Hermannsgasse) treiben und von einem Wagen 12 ₰ und von einem Karren 7 ₰ Standgeld nehmen. Dort müssen sie sich einander gegenüber aufstellen (30. 10. 1510). Zuweilen kamen etwelche vom Land auch an beliebigen Tagen herein, um ihre Ware besonders an Wirte feilzubieten; darum muß ihnen (30. 12. 13) eingeschärft werden, daß sie nur am Wochenmarktstag dazu berechtigt seien. Weiter wird (11. 1. 25) auf Anbringen des Zunftmeisters verfügt, daß kein Wirt von fremden Beckern Brot kaufen und den Gästen vorlegen dürfe, sondern nur von hiesigen. Was einer in seinem Haus verbraucht, mag er kaufen, wo er will. Ferner darf niemand auf dem Wochenmarkt Brot feil haben, der nicht gelobt hat, daß ers innerhalb 2 Meilen Wegs nicht aufgekauft habe. Also Zwischenhandel in gewissem Umkreis verboten. Der Zunftmeister soll aber seinen Genossen auch sagen, daß sie kein kirne Brot (aus Kern, Weizen) den Gästen vorlegen dürften, das Sauerbecken gemacht hätten. Gebacken wurde durchaus nicht jeden Tag, sodaß zuweilen Mangel eintrat. Darum wird (16. 2. 15) festgesetzt, daß sie in der Woche mindestens dreimal backen müssen, am Montag, Mittwoch und Samstag, „es fall dann ain feyertag auf der tag ainen, so sollen sie auf den nächsten tag vor oder nach, auch sonst, so oft mangel sey, bachen". Und als im Juli 1530 wieder einmal keines zu haben ist, wird gründlich eingegriffen (15. 7.): Es ist an ain rat komen, daß gestern wieder mangel an prot gewesen, weiß vnd schwartz, vnd daß die becken die leut verachtlich ins spital gewiesen. Daraufhin ist erraten, vnd Mangen Engler, dem Zunftmaister, ain guter levit gelesen vnd gesagt worden, daß sie bachen, daß man all tag newbachen prot hab vnd füro nit vnderlassen zu bachen on wissen ains bürgermaisters vnd etlich der Rät". Als aber 1532 wieder gegen die Vorschrift gefehlt wird, wird sie neu eingeschärft und dem Zunftmeister aufgetragen, seinen Zünftigen zu verkünden, daß mindestens einer am Kalch, einer an der Kemptner und einer an der Niedergasse, also in den drei Hauptstadtteilen, backen müsse.

Nicht selten werden Klagen laut über die Kleinheit und Güte des Brotes. So wird am 11. 6. 1511 dem Beckenzunftmeister kund getan, daß „groß geschray komme von claini des prots, auch der güti". Er soll mit der Zunft reden, „damit sie baß zulugen vnd das geschray abwenden". Man sollte mit dem Ammann und den Schauern baldigst reden, ob man nicht einen andern als den Stadtammann zum Schauen verordnen solle, weil es der offenbar fehlen ließ.

Also mit Geschrei und Auflauf wurde gedroht, wenn die Bäckerzunft ihr Brot nicht so herstellte, daß der Verzehrer damit zufrieden war. Aber am 7. 1. 1519 kommt schon wieder „groß klag ob den becken, daß sie offt nicht bachen, die lewt on prot lassen vnd dannocht das prot zu klain vnd nit weiß genug bachen vnd schaffen die schawer nichts mit inen; das kumpt aus dem, daß sie hinder aim rat ordnung vnd pact machen vnd ainander verschonen, also daß ainer nicht mehr bachen durf als die andern wöllen, vnd wann ainer ettwan groß ding bache, so strafen ihn die andern darum; stand allenhalb baß im bachen dann hie". Sonach übte die Zunft ihre eigene Polizei: wer größeren Vorrat gebacken, der wurde von Zunft wegen zur Rechenschaft gezogen, die dafür sorgte, daß keiner ein zu gutes Geschäft machte. Und die Brotschauer ließen das geschehen. Deshalb ist dann am 10. 1. „der Becken halb mancherlei geredet und erraten" worden, daß sie unbedingt vier mal wöchentlich backen müßten; der Bürgermeister dürfte keinem mehr erlauben an einem der Tage auszusetzen. Am 4. 1. 1535 werden sie abermals ermahnt die Laib „ziemlich" zu backen, d. h. wie sich's geziemt, gehört. Wie weit ins einzelne die Aufsicht oft glaubte eingreifen zu müssen, zeigt die Aufforderung vom 3. 9. 11, die Becken sollen gut weiß Brot bachen und das saltzen und zwar sollen sie die Mutschellen im Taig und nit mit Salzwasser salzen. Das letztere ermöglichte offenbar eine stärkere Beimengung von Wasser und das sollte verhütet werden.

Mit den Mutschellen kommen wir auf die verschiede-

[1]) So hieß man ein minder gutes Brot, eine Art Mittelding zwischen weißem und schwarzem.

[2]) Folck muß der Name eines Hausbesitzers sein, etwa an der Stelle des jetzigen Hermannshaus.

Digitalisiert durch die Forschergruppe Oberschwaben e.V. / Frank Leiprecht
Alle Rechte vorbehalten - Historischer Verein Memmingen e.V. - 2016

nen Brotarten und deren Namen. Die Mutschelle ist ein kleines Weißbrot, eine Art Eierwecken, meist mit Milch angemacht, also „mürb"; es war in der Mitte einmal oder auch zweimal kreuzweise eingedrückt. Aber das Wort hat bisher noch niemand zu erklären vermocht. Ich glaube auch nicht, daß es ursprünglich deutsch ist. Die Wortform macht mir einen entlehnten Eindruck und wir werden gleich sehen, daß auch andere Namen von feinerem Brot fremdländisch sind. Am bekanntesten ist die Bretze, schwäb. Bretzge und Bretzet, die zu backen einer eigenen Erlaubnis bedurfte, z. B. in der Fasten (11. 2. 21). Sie hängt sicher mit latein. brachium = Arm zusammen und ist über das Verkleinerungswort bracellus aus der roman. Form bracciatello als brēzatella schon ins Althochdeutsche übergegangen; ihre Form erinnerte an verschränkte Aermchen. Nun gibt es ein roman. Wort mozzo, das abgestumpft, verstümmelt bedeutet und als „mutz" = abgestutzt im Schweizerischen fortlebt. Die Mutze oder Mutsche ist schon mhd. und noch in der Schweiz Benennung für ein Brot und Mutschele wäre dann davon die Verkleinerung. Vermutlich waren (wie bei noch etlichen anderen Brotsorten) immer gleich mehrere Stück zu einer Art Kette an einander hingehängt, sodaß das einzelne Stück beiderseits abgestumpft erschien.

Neben den Mutschellen werden am 16. 8. 35 noch die Fochezen und Michel erwähnt. Die ersteren kennen wir ja heute noch oder richtiger (nachdem sie lange Jahre verschwunden waren) wieder. Es sind kleine Wasserbrote aus weißem Mehl. Auch ihr Name ist romanischen Ursprungs: von focus der Herd wurde das mittelatein. focacia abgeleitet zur Bezeichnung eines auf dem Herd und nicht im Backofen gebackenen Brötchens. Die Form ist bald Fokatze, bald Fogetze oder Vocheze; der sie buk, hieß Vochezer wie der Bäcker von Mutschele Mutscheler, beides heute noch nicht gar seltene Geschlechtsnamen. Michel, Müchel oder Muchel (stets mit langem Vokal) ist nach Entstehung und Bedeutung unklar. Welche Brotform damit gemeint ist, weiß ich sowenig sicher wie des Wortes Herkunft. Zweifellos scheint mir, daß die bekannten Münchner Pfennigmockeln das gleiche waren. Nun gibt es im Schwäbischen (allerdings jetzt scheinbar nur mehr im Nordschwäbischen) ein schon altes Wort „der Mocke" als Bezeichnung für ein großes, dickes Stück von irgend etwas, wie etwa Fleisch und besonders Brot, also etwa = Brocken, Batzen, Klumpen. Die Pfennigmockeln sind tatsächlich ein Brocken dunkleren („roten") Brotteigs, dem weiter keine besondere Form gegeben ist als die, die sich beim Abzwicken des Einzelstücks in der Hand ohne besonderes Auswirken von selbst ergibt. So könnte also und wird wohl auch zwischen Mocke und Müchel ein engerer Zusammenhang bestehen. Dabei verkenne ich die Schwierigkeit, die der bisher nicht geklärte Wurzelvokal bereitet, durchaus nicht.

Klarer erscheint mir ein weiteres Brot, das die Gegenwart noch (teilweise wenigstens) kennt: die Mure, ein „mürbes" Brot, das sich auch wirklich von murwe, mürwe herleitet.

Größere Brote heißen Laib, Laiblach, Laible, wie jetzt noch. Es bezeichnet ein (kreisrundes) größeres Brot und ist urverwandt mit lat. libum der Kuchen (steckt in Leb-kuchen und Leb-zelter). Die Laibe waren „ruckin" d. h. aus Roggenmehl im Gegensatz zum „kirnen" Brot aus Kernmehl. Kerne ist der in der Mühle gegerbte d. i. enthülste Fesen, der so erst marktfähig gemacht wird. Aus ihm werden Semmeln gemacht. Das Wort Semmel ist wieder fremdes Gut: lat. simila ist das Weizenmehl und frühzeitig schon das daraus bereitete Brötchen. Auffallend ist die große Zahl der aus lateinischem Sprachgut abgeleiteten Brotnamen. Da es meist solche für feineres Brot sind, möchte ich glauben, daß wir sie zumeist den Klöstern verdanken. Der Bauer begnügte sich mit Schwarzbrot. Der klösterliche Einfluß auf unsere Sprache scheint mir immer noch nicht genügend untersucht.

Eine andere Benennungsart ist die von dem Preis hergenommene. Hier wird vor allem unterschieden Pfenningwert und Hellerwert, also Brote, die einen Pfenning oder Heller[3]) kosten. Der Preis wurde jeweils nach dem des Getreides bestimmt und von Obrigkeit wegen angeordnet, was die Einheit kosten solle. So heißt es am 6. 8. 1512: Die Becken sollen morn vber 8 tag anfahen das Hellerwerts zu bachen und die laiblach auch wider auf 2 ₰. Und am 1. 12. 16: „Beckenzunft hand anbracht, sie lassen das weiß auf das pfenningwert und die laibli auff 3 ₰ machen, dann das korn sey thür, gang in vil darüber mit holtz, zinß und anderm, müssen vil aus aim malter hellerwert machen. Darauff hat ain rat erwogen, daß das korn heur gar gut, bächig und erschießig, holz auch wölffeler dann in vil jarn gewesen; solt man das thun, würd es ain groß geschray pringen. Doch dieweil sie das oft anpracht, hat ain rat das im besten, damit sie nit geschray in der gmaind erwecken, an die 2 gepracht und inen ir beger mitsampt den zwayen abgeschlagen." Die „zwei" sind eine Art Gewerberichter, hinter die sich der Rat hier versteckt. Ferner am 5. 6. 17: Die Becken zeigen an, es sey theur vnd lig inen groß daran; bitten das pfenningwert bachen zu lassen, so wollen sie bachen, was dem menschen nutzlich vnd angenemer zu essen sey, bis das neu korn kom. Ist inen das pfenningwert zu bachen zugelassen bis auf ains rats abkünden.

Dieses „Abkünden" erfolgte schon im nächsten Sommer; da müssen sie wieder das Hellerwert backen und die Laiblin um 2 ₰ geben (9. 7. 18). Der Brotpreis läßt also stets einen Schluß auf den Stand der Zufuhr zur Schranne oder den Ausfall der Ernte zu: 25. 5. 20 bitten sie Pfenningwert backen zu lassen, denn „die leuff sind schwer"; auch der ruggin Laib soll 3 ₰ kosten dürfen. Nach Bericht vom 5. 12. 24 hat ein Rat mitsamt den Zweien erraten, „daß die becken das hallerwert laiblen hinfüro wie bißher noch lenger bachen sollen; dann das korn noch nit sonders uffgeschlagen; so es aber hecher würd uffschlagen, mugen sie das aim rat anpringen. Ferner sollen sie hinfüro Sawen uffleglen, damit auf ostern und lenger hinaus dest weniger mangel am flaisch sey; so wil inen ain rat zugeben, daß sy 2 Pfd. schweine flaisch vmb 11 heller geben mügen." Zum 29. 5. 25 wird dazu nochmal gedroht: „Welcher nit sawen aufleg, den werd man strafen." Vom 16. 8. 35 an dürfen sie die Laib um 2 und 4 ₰ backen, desgleichen sollen sie „das kirne Brot noch 14 Tage das Pfenwert machen, aber fochetzen, michel und mutschellen sollen hellerwert sein".

Bei besonderen Anlässen waren Ausnahmen gestattet, so besonders bei Hochzeiten von Geschlechterfamilien, die einen höheren Preis (wohl auch für etwas größere Brote) bezahlen konnten. So z. B. wird am 6. 5. 1513 dem Jörgen Besserer vergunnt, daß die Becken auf seine Hochzeit und am 16. 5. 20 dem Jörgen Sättelin für seines Sohnes Hochzeit das Pfenningwert backen. Weil das Ansuchen wiederholt gestellt wurde, gab man schließlich im allgemeinen die Erlaubnis, daß „die hochzeiter in der Burgerzunfft auff ire Hochzeiten mügen das pfenwert bachen lassen". (1. 2. 21.)

Schließlich noch etwas, dessen ich bekenne nicht ganz sicher zu sein: Am 22. Okt. 1539 ist „der Becken und sonderlich des Schnitz halb erraten, den Schnitz nit mer zu bachen, sondern [daß das Schnitzbachen] also abgestellt sein soll". Was ist „der Schnitz"? Vielleicht das Schnitzbrot = Hutzelbrot oder Birnzelten.

Der Neubaueines Brothauses war 1516 von den Bäckern beantragt worden. Darauf gab am 12. Sept. der Rat den Bescheid: Man kund und wisse der Statt Armut vnd kunnt der schwären läuff halb das prothaws nit von newem bawen. —

Die Abtei der Schotten zu St. Nikolaus an der Stelle unseres Gottesackers besaß ein Freiungsrecht, das ihr wahrscheinlich von ihrem Stifter, dem Herzog Welf VI., oder durch ihn vom Kaiser war verliehen worden. Darum flüchteten sich dorthin gar manche, die sich schuldbeladen fühlten und sich dem Arm der Gerechtigkeit entziehen wollten. So wird am 26. 1. 1509 einer

[3]) 1 Pfund ward im allgemeinen gerechnet zu 12 Schilling oder 240 Pfenning oder 480 Heller, sodaß also der Heller ein halber Pfenning ist.

Digitalisiert durch die Forschergruppe Oberschwaben e.V. / Frank Leiprecht
Alle Rechte vorbehalten - Historischer Verein Memmingen e.V. - 2016

Dirne, die sich dort in Sicherheit gebracht, sich aber anscheinend wenig geziemend aufführte, befohlen sich zu fügen und „nit so bübisch Leben da zu haben". Als nun aber 1529 das Kloster dort vor der Stadtmauer abgebrochen wurde, konnte und wollte man natürlich die Freiung nicht eingehen lassen. Darum ist nach Beschluß vom 3. 11. zu verkünden: Die Freiheit wel man halten zu St. Linhart wie vor zu St. Niklaus. Die Leonhardskapelle stand gar nicht weit ab in der Nähe der jetzigen Blattergasse, die selbst nach dem einstigen Siechen- und Blatterhaus dort benannt ist. Hier beließ man das Asylrecht aber nicht einmal ein halbes Jahr Vielleicht wollte man es doch bequemer, näher haben; konnten ja doch auch angesehene Bürger in die Lage kommen davon Gebrauch zu machen, wie es denn tatsächlich besonders bei solchen, die wegen geschäftlicher Mißerfolge in Schuldhaft zu kommen fürchten mußten, gar nicht selten beansprucht wurde. Nach R.-Pr. v. 22 4. 30 ist daher „einer Gemeinde fürzuhalten, so es ihr gefalle, well man verkünden, die Freiheit well man im Spital halten und schweren, wie man die vor bei St. Niklaus geschworen und gehalten hat". Der Spitalmeister freilich war scheinbar damals nicht ganz damit einverstanden; darum zeigt er schon am 23. 5. an, sie hätten ein Beschwernuß, daß man die Freiheit ins Spital gelegt, und sie bäten, daß man ein sondern Ort im Spital verordne. Ob der Rat dem Wunsch nachgekommen ist, wissen wir nicht; allein die Freiung blieb fortan mit dem Spital verbunden, bis mit dem Ende der Reichsstadtzeit auch ihr Ende kam. —

Das Dörflein „an der Buxach" hatte schon seit alter Zeit ein kleines Kirchlein, in dem Geistliche aus der Stadt Messe lasen. Mit der Einführung der Reformation in der Reichsstadt war auch die in den zugehörigen Orten verbunden und so ordnete der Rat am 11. 12. 1528 an: Der Pfarrer zu der Buxach soll still stan mit der Meß; es soll mit den Bauren geredt werden, sie mugen in die Stadt reingan vnd predigen hören, sollen aber dem Pfarrer nicht dest minder geben, was sie ihm schuldig seien. Das tat nicht lang gut; die Buxacher wollten es bequemer haben; darum war am 6. 12. 32 genehmigt, den Herrn Sebastian Gerhard woll man zu 8 oder 14 Tagen gen Buxach schicken und ihm dafür etwan 1 Malter Roggen geben. Auch so waren sie es nicht lange zufrieden und am 11. 3. 34 bitten die an der Buxach ihnen alle Sonntag und nicht nur zu 14 Tagen zu predigen. Im Jahre 1598 wurde Buxach dann selbständige Pfarrei. —

Schon 1404 wird eines Hammers und einer Schleifmühle am Buxachbach Erwähnung getan. 1522 vergunnt der Rat am 19. 9. dem Keßler unter den alten Hammer noch einen neuen an die Buxach zu bauen. Und 1535 heißt es, die Spitalpfleger sollen dort auch noch eine weitere Schleifmühle machen lassen (3. 3.), der am 26. 3. 39 noch die Genehmigung zu einer Pulvermühle folgte. So sehen wir das Bächlein eine ganze Reihe industrieller Unternehmungen treiben, das jetzt wieder nur wie zuvor schon für einige Getreidemühlen genützt wird. —

Unsere älteren städtischen Häuser haben großenteils die Eigentümlichkeit, daß ein oberes Stockwerk über das untere ein Stück weit vorragt, daß es „ausgeschossen" oder vorgekragt ist oder, wie man jetzt noch sagt, einen vorstehenden „Schopf" hat. Schon oft wurde von Baukundigen gefragt, ob darüber nicht gewisse Vorschriften gefunden werden können, die bestimmte einschränkende Maße dafür festsetzen. Unsere Ratsprotokolle geben auch darüber Auskunft, indem sie vier einzelne Fälle bieten, welche eine ausreichende Verallgemeinerung gestatten. Sie mögen den Schluß unserer Auszüge bilden. Am 9. 2. 1512: Die Bauschauer sollen Hans Stebenhaber jung sein Baw besehen und Gwalt haben, sofern er ein ziemlichen leidlichen Ausschuß machen will außer seiner Stuben, ihm den zu vergönnen. Am 5. 9. 15: Hansen von Stetten ist zugelassen auf sein Stuben ein ziemlich ausgeschossen Fenster zu machen, sofern es die Nachpaurn zulassen; das sollen die vier Bawschawer besehen. Und 15. 4. 24: Hansen Ehinger will man 3 Schuch ein Ausschuß vergönnen, sofern es die Nachpawrn zugeben. Endlich 22. 1. 28: Dieweil die Nachbaurn das leiden mugen, daß man dem Dettickofer den Erker wöll zugeben, wird es genehmigt, wie Strigel das anbracht, nämlich drei Schuch oder etwas kleines riehr.

Aus Heimertingens Vergangenheit

Das Dorf Heimertingen besaß ursprünglich einen Ortsadel, von dem einige Konrade und Heinriche zu Heimertingen im 12. und 13. Jahrh. wiederholt erwähnt werden, deren Geschlecht aber im 14. Jahrh. ausstarb. Sie trugen ihren Besitz als Lehen vom Abt zu Kempten. Von diesem erwarb das Ganze 1347 Burkhard von Freyberg, dessen Sohn es 1386 an den Memminger Bürger Heinrich von Edlinstätten verkaufte. Noch während diese Familie dort saß, drang ein mächtiger Großgrundherr der Nachbarschaft mehr nud mehr auch in die Heimertinger Dorfschaft ein, erwarb Stück um Stück und schließlich 1589 den ganzen Ort samt allem Zubehör. Es war Jakob Fugger zu Babenhausen.

Ein Salbuch der Fuggerschen Herrschaft v. J. 1578 (Fugg.-Arch. Augsb. 12, 1, 1. 2°) gibt mancherlei Aufschluß über die örtlichen Verhältnisse jener Zeit. Darnach besaß die Herrschaft Gerichtszwang und hohe wie niedere Obrigkeit über ihre sämtlichen Untertanen. Das Recht, einen Priester zu wählen, hatten noch die Edlinstetten; dem Erwählten haben sodann die Fugger „die Kirche zu leihen", was ihnen der Herr Fugger „nit versagen" kann, worauf sie den Erkorenen dem Bischof zu Augsburg präsentieren.

Aus dem im Salbuch verzeichneten Bestand mag nachfolgend einiges mitgeteilt werden. Die (untere) Mühle hat Hans Müller inne; sie besteht aus Haus, Stadel, Garten nebst Bachkhuchin vnd seysteig".[1]) Dafür entrichtet er jährlich 29 Malter allerlei Korn, 2 Malter Kern, 32 Schill. 3 ₰ Hausgeld. Ein ihm übergebenes Schwein muß er der Herrschaft mästen oder dafür 8 fl. zahlen; weiter hat er abzuliefern 2 Gänse, 1 Henne (d. i. alt), 12 Hühner (jung), 200 Eier, 2 Kapaunen. Ferner hat er der Herrschaft einen Hund zu halten, aus dem Krautgarten 6 Kr., aus dem Hanfgarten[2]) 5 Sch. und aus einem Mahd eigens 3 Pf. 5 Sch. Ein recht reichlich angesetztes Maß an Steuern. Dafür hat er noch an Feldern je 2 Jauchert Acker im oberen und mittleren und eines im unteren Esch, 3 Tagwerk, 2 Blätzlin Wiesen und 8 Strangen Kraut- und Hanfgarten. Freilich auch die ganze Mühleinrichtung, wie sie „von ainem geschworen Meister von Memmingen abgestochen[3]) worden", nämlich die obere Mühle mit Boden und Lauf[4]) zu 26½ Zoll, die mittlere zu 28, die dritte zu 22 und die Gerbmühle[5]) zu 8 Zoll. Sollte das Mahlwerk schwächer werden, so erhält er für jeden „hingemahlenen" Zoll 1 fl. Weiter sind vorhanden 2 Schaidsieb, 2 Kernsieb, 2 Mußelsieb, 1 Rattensieb[6]), 1 beschlagenes Viertel, 1 Metzen, 1 halber Metzen, ain vierthailin, 3 Wannen, 3 Standen, 1 Prenten, 3 Beittel, 1 Korenkasten, 1 Futterkasten, 1 eysin Schlegel 3 Büllin[7]), 2 Karren, angeschlagen zu 8½ fl., 2 Komellt[8]), 2 Karrensättel[8]), angeschlagen zu 3½ fl., 4 gehende Wasserräder mit Eisen und Schaufeln,

[1]) Schweinstall.

[2]) Hanf scheint damals in Heimertingen recht viel gebaut worden zu sein; der ihn verarbeitete hieß Hänfer, ein Name, der in der Form Hempfer heute noch in Heimertingen heimisch ist.

[3]) Ist wohl = (mit einem Stecher) abmessen, nämlich die Dicke des Mühlsteins.

[4]) Boden und Lauf bezeichnen hier den sonst sog. Boden- und Läuferstein, d. h. den unteren und oberen der beiden Mahlsteine, die sich bei längerem Gebrauch abnützen („hinmahlen"). Die Mühlteile waren in Stockwerken übereinander, wobei die Gerbmühle zu unterst war.

[5]) Gerbmühle ist der Teil, an dem das Getreide enthülst wird.

[6]) Das Scheidsieb dient zum Scheiden von Kleie und Schrot. Das Kernsieb ist für den Kern d. h. enthülsten Dinkel oder Fesen; Mußelsieb ist so nicht zu verstehen und vermutlich verschrieben für Mußmelsieb d. h. ein solches, in dem das noch ziemlich grobe Mehl gesiebt wurde. Rattensieb gehört zur Kornrade und meint das für Roggen- und Haferfrucht bestimmte Sieb.

Digitalisiert durch die Forschergruppe Oberschwaben e.V. / Frank Leiprecht
Alle Rechte vorbehalten - Historischer Verein Memmingen e.V. - 2016

4 Kampfräder[9]) mit Eisen und Holz. Damit haben wir ein ganzes Mühlgeräteverzeichnis.

Auch was von der Badstube angegeben ist, erscheint wohl mitteilenswert. Bader ist Georg Kadler; er hat Haus mit Hofreite und Stadel an der Herrschaft Garten, gültet jährlich 1 Goldgulden, 1 Henne, 50 Eier, aus einem Hanfgarten an den Pfarrer den Zehnten. Er muß wenigstens jede Woche 1 und wenn die Herrschaft es begehrt, alle 14 Tage 3 Bäder richten, die Badstuben mit Kübeln, Kästen, warmem Wasser und allem sonst Nötigen versehen. Er bekommt von allen über 16 Jahre alten Bewohnern ein Viertel Haber, desgleichen von jedem Ehhalten, so um Jahrlohn dient. „Welcher oder welche theißlet[10]) oder schrepffet, wie mans nennt", geben „von 4 vintausen[10]) 1 ß und von 6 findtaußen 2 ß, und was schirt[11]), es sei hinten oder vornen, soll dem Bader ain schergarb geben". Jeder Bauer, Söldner, auch jede Witwe, so ain aignen Pflug gen Acker schicket, reicht ¼ Roggen, ein Weib ¼ Haber; jeder Selbständige, der aigen Roß und Wagen hat, soll ihm jährlich 1 Fuder Holz ohne Lohn fahren. Wann ein Hochzeitsvolk zu baden gehet, soll der Bräutigam dem Bader 1 Maß Wein und den Lohn geben. Den Badlohn zu zahlen, ist jede Person verpflichtet, ob sie badet oder nicht, es sei denn, sie ist leibschädig; dann muß sie sich des Bads enthalten, bis sie gesund wird. An Feld hat der Bader nur 1 Jauch. Acker, wovon er 4 Viertel Roggen oder Haber gültet, 2 Tagw. Wiesen (62 Schill. 3 ß) und 6 Strangen Krautgarten (6 Schill und 3 Hühner).

Nun noch die Schmiede, die Heinrich Traber innehat. Er zahlt 2 Malt. Roggen, 1 Fesen, 1 Haber Hubgült, ferner 2 Pfd. Hl. Zins, aus 1 Tagw. Mahd im Thal 3 Pf. 5 Sch. Heugeld, aus dem Krautgarten 7 Schill. Weiter 2 Pf. Pfeffer oder Imber (= Ingwer), 2 Pf. 1 Sch. Wassergeld, 100 Eier, 1 Henne; von dem Gütlin, so darein gelegt worden, an die Stadt Memmingen 1 Malt. Roggen; von Haus, Hofstatt und Garten 2 Pfd. Hl., an den Pfarrer von Niederrieden 3 Sch 6 H. Jahreszins aus dem Haus und an den Heiligen in Heimertingen 1 Sch. Außerdem hat er der Herrschaft einen Hund zu halten und einen jährlich gelieferten Kapaunen zu füttern, den er, falls er zugrunde geht, ersetzen muß. Er ist schuldig, der Herrschaft alles zu schmieden, die Reitt[12]) und Wagen, Roß ohne allen Lohn zu beschlagen; doch soll die Herrschaft dazu geben Eysen, Stahel und Kohlen und einen Knecht, der bei solcher Arbeit helfe schmieden. An Feld besitzt der Schmied ziemlich viel: Im oberen und mittleren Esch je 5 Jauch., im unteren 4½; dazu noch 3 Tagwerk Wiesen. M.

[7]) Gewöhnlich die Bille oder Bill d. i. ein Pickel oder eine Haue, mit der Mühlsteine „gebillt" d. h. scharf gehauen werden.

[8]) Ist soviel wie Kummet; Karrensattel dagegen ein Sattel für gewöhnliche Wagen- oder Karrenpferde.

[9]) Kampfrad ist wohl = Kammrad oder Zahnrad.

[10]) Vintause mhd vintûse von lat. ventosa Wind- oder Schröpfkopf. Im Schwäb. Wörterb. finde ich einmal bezeugt angegeben: Deisler = Bestecher (II, 131), dazu könnte das seltsame theißlen gehören, also etwa bestechen = schröpfen.

[11]) Hier offenbar = sich scheren läßt.

[12]) Gehört wohl mhd. riten fahren, reiten, wovon reiti d. i. allerlei Fahrnisse.

Steinbacher Wunderbücher

Von Ludw. Mayr (Steinbach).

Der kleine, vielbesuchte Wallfahrtsort Steinbach hat eine Literatur. Wir meinen nicht die geschichtlichen Angaben, die sich über ihn finden in Baumanns Geschichte des Allgäus, in Andachtsbüchern (1866 und 1878), in Kalendern (für kath. Christen, 1853 und 1905), im Schwäbischen Postboten (1896), Allgäuer Geschichtsfreund (Jhg. 6), woselbst die Wallfahrtsdenkmünzen beschrieben sind, die auch im Oberbayer. Archiv (27., 38., 50. und 52. Bd.) eine Bearbeitung durch Friedr. Och erfahren haben. Es ist ferner nicht gemeint das Quellenwerk von Stadelhofer, Historia Rothensis (1787), aus dem nicht nur Baumann und die übrigen geschöpft (z. B. auch Eggmann, Gesch. des Illertales; Haggenmüller, Gesch. der Stadt und gefürst. Erssch. Kempten; Illustr. Chronik von Schwaben, „von einem Verein" in Biberach (1865), und das wohl noch für lange Zeit das einzig maßgebende für Steinbach bleiben wird. All dies ist also unter der Bezeichnung „Steinbacher Literatur" nicht verstanden, da in allen diesen Büchern die Ortsgeschichte keine gründliche, zusammenfassende Darstellung erfährt — obwohl der Ort dessen würdig wäre.

Dafür hat Steinbach eine eigene Reihe ausschließlich ihm gewidmeter Bücher, um die es mancher große Wallfahrtsort beneiden könnte: Es sind von Rother Konventualen verfaßte, in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts gedruckte, heute schon selten gewordene und von der großen Menge unbekannte Werke über die in der Steinbacher Wallfahrtskirche vorgekommenen bezw. bekannt gewordenen wunderbaren Vorfälle, Heilungen, Gebetserhörungen von 1730 bis 1795. Mir sind folgende vorgelegen: 1. Unerschöpflicher Gnadenbach usw. zu Maria Steinbach v. P. Hieronymo Richter, Pfarrer zu Oberkirchberg, erschienen in Augsburg bei Heiß 1738. 2. Neuer Quell des alten unerschöpflichen Gnadenbach usw. von demselben, Verlag Sondermayr, gedruckt v. Wachter 1740. 3. Neuer Ausguß des ohnerschöpflichen Gnadenbachs v. P. Franciscum Merz, erschienen in Kempten 1746. 4. Fortsetzung der zu Steinbach geschehenen Gnaden und Gutthaten usw. von P. Dominikus Schmid, erschienen 1795. In dem Werk Nr. 3 ist ferner eines genannt (also 5.), das 1743 herausgekommen sei, das aber der Verfasser ebensowenig auftreiben konnte wie Nr. 6, das in der letztgenannten Wunderbeschreibung v. 1795 als vor 20 Jahren erschienen erwähnt ist. Endlich weiß Herr Dr. Schröder (Dillingen) laut freundlicher Mitteilung aus dem 3. nicht erschienenen Teil der Historia Rothensis ein 7. Werk: „Heilsamer Gnadenbach" von Kaplan P. Aurelian Vögele (1759), das allerdings auch ihm nicht vorgelegen ist. Die Staatsbibliotheken von Augsburg, Stuttgart und München, auch die Klosterbibliothek von Ottobeuren konnten die fehlenden Werke nicht beibringen. Vielleicht liegt das eine oder andere als „altes Glump" auf dem Dachboden eines der Leser. Der Verfasser wäre für Gestattung der Einsichtnahme sehr dankbar, vielleicht auch die Stadtbibliothek für dessen Ueberlassung.

Was uns nämlich in erster Linie an diesen Werken von Belang ist, das sind die ungemein zahlreichen Geschlechter, die da aufmarschieren, von der inneren Schweiz bis hinunter an den Main. Sie alle suchten und fanden Trost und Hilfe, Linderung und Heilung durch vertrauenswürdige, gläubige Anrufung der Gottesmutter. Für den Familienforscher bietet also diese Steinbacher Literatur eine reiche Fundgrube. Der Arzt und Seelenforscher findet daneben manches Beachtenswerte, Merkwürdige, wenn auch sehr viele Fälle nach dem heutigen Stand unserer Kenntnisse als höchst natürliche Vorkommnisse und Erscheinungen aus dem Bereiche des Wunderbaren gestrichen werden müssen.

Das erstgenannte Werk, auch seinem Umfang nach das bedeutendste, hat für den Ortsgeschichtsforscher bleibende Bedeutung, derart, daß er an ihm nicht vorübergehen kann. Die Entstehung der Wallfahrt, die hereinspielenden Kämpfe für und dagegen, die handelnden Persönlichkeiten sind mit aller Umständlichkeit des Jahrhunderts geschildert. Wertvoll, nicht nur für den Theologen, ist sowohl nach Form, Aufbau und Inhalt die 75 Seiten des Büchleins einnehmende Festpredigt des Elias Bruggberger, Dekans in Erolzheim, am Pfingstdienstag den 13. Juni 1743, dem 1. Titularfest der Wallfahrt. Die Beschreibung des Festzuges dieses Tages, zu dem Rot, die Gemeinde und die Umgebung keine Kosten gescheut hatten, um ihn zu einer farbenprächtigen, eindrucksvollen Kundgebung zu gestalten, nimmt einen breiten Rahmen ein, da selbst die Stoffe nach Beschaffenheit und Farbe angegeben sind, womit die amtierenden Persönlichkeiten (bis herab zu den Kerzenträgern) bekleidet waren.

Diese Werke sind endlich die Fundstelle jener Begebenheiten, die als Fresken unter den Galerien der Kirche festgehalten sind: Wunderbare Hilfen in allen möglichen

Digitalisiert durch die Forschergruppe Oberschwaben e.V. / Frank Leiprecht
Alle Rechte vorbehalten - Historischer Verein Memmingen e.V. - 2016

Röten. Sie erwecken wohl die Aufmerksamkeit eines jeden, der die originelle Wallfahrtskirche von Steinbach schon besucht hat. Freilich haben diese Fresken mit den Meisterwerken des fürstäbtlichen Hofmalers von Kempten, Frz. Gg. Hörmann (1725—68), die in dieser Kirche die gerechte Freude des Laien wie des Kenners erregen, nichts zu tun. Sie sind vollendete Stümpereien, die allerdings entfernt die Schule des Meisters verraten. Aber da sie nun einmal die Neugier des Beschauers reizen, seien sie aus den genannten „Gnadenbächen" hier zum ersten Mal den Freunden der Steinbacher Kirche erklärend dargestellt.

An der Südseite: 1. Joseph Lendle in Oberbinnwang, dem sein blindes Pferd „läuffig" geworden und nahe daran war über das Hochufer (Gleipfen) in die Iller zu stürzen, verspricht, im Augenblick der größten Gefahr, eine Wallfahrt nach St. und augenblicklich bleibt das Pferd stehen — wie von Engeln gehalten (1738 S. 306).

2. Bei Franz Obersteg in Illerrieden hing im „Herrgottswinkel" eine Abbildung der Steinbacher Muttergottesstatue, vor der das dreijährige Söhnlein Johannes oft mit erbarmungswürdigen Worten flehte; denn es war von der Wiege an schwach, elend und krüppelhaft. „Liebs unser Fräule von Steinbach, hilff dem Hansele lernen lauffen!" Die Mutter Margarethe Illsinn mit den zwei Töchtern Maria und Idda machten einen Wallfahrtsgang nach Steinbach, 8 Tage vor dem Pfingstfest 1732 — und auf dem Heimweg kam ihnen das Kind aus eigner Kraft entgegen (1738 S. 250).

3. Katharina Röthin aus dem Grünenkraut (?) genas 1734 eines Kindes, an dem während 5 Stunden kein Lebenszeichen wahrgenommen wurde, trotzdem es mit einem Wachslicht an den Fingerchen gebrannt wurde. Nach Verspruch einer Messe in Steinbach aber kam es zu Leben (1738 S. 336).

4. M. A. Bruggerin von Goldberg (Baden) unternahm nach Einsiedeln eine Wallfahrt (Fastenzeit 1734). Auf dem Bodensee entstand unverhofft ein Sturm, welcher das mit 57 Personen beladene Schiff umkippte, daß 55 Personen ertranken. Die Genannte aber blieb an einem Bootshaken hängen und machte in dieser verzweiflungsvollen Lage ein Wallfahrtsgelübde nach Steinbach. Darauf wurde sie von den Wellen losgerissen und bis ins 3. Schiff hinübergeworfen, wo sie von den Schiffern aufgefangen und gerettet wurde (1738 S. 330).

Nordseite: 1. Katharina Neuberin von Goren (Montforter Herrschaft) ging im Juni 1743 mit ihrem 10jähr. Sohn Joseph Bernhard über die Argen. Der Knabe stürzte infolge eines Fehltritts über den Steg und wurde fortgerissen. Die Mutter versuchte zwar das Kind dem reißenden Element wieder abzunehmen. Aber dazu war sie zu schwach — der Knabe sank unter. Da tat sie ein Gelöbnis nach Steinbach, worauf der anscheinend tote Körper ans Gestade gespült wurde, um vom zufällig des Weges kommenden Vater in Empfang genommen zu werden. Nach einem Wallfahrtsversprechen zeigten sich Lebenszeichen an dem erstarrten Jungen und nach 2 Stunden kam er wieder zu Kräften (1746 S. 71).

2. Das Söhnlein Joseph des Johannes Höring und der Luzia Feuerstein in Mechensee (alter Name für Neu-Trauchburg) fiel vom Haus auf die harte Straße, 2 Gaden hoch. Während des Falles tat die Mutter gleichfalls ein Wallfahrtsversprechen — und das Kind kam ihr unbeschädigt entgegen. Zeuge: der Oberamtsverwalter zu Mechensee (1738 S. 316).

3. 1735, im Februar, brach bei Martin Löchle im Knaußen, da alles in Kammlach in der Kirche war (Sonntag Septuagesima), Feuer aus. Durch zwei zufällig des Weges kommende „Werckträger" wurde Roß und Vieh gerettet, welche Gnade die Ehegattin M. A. Klingin dem Umstand zuschreibt, daß sie sofort bei Ertönen des Feuerlärms dieselben der gnadenreichen Mutter Gottes von Steinbach empfohlen habe. In diesem Gedanken bestärkt sie die Tatsache, daß ein Holzschnitt des Gnadenbildes in einer Truhe nicht verbrannte, während die übrigen darin verwahrten Zettel mit derselben zu Kohle und Asche wurden (1738 S. 318).

4. Johannes Schaad von Schweinhausen (an der Riß) wollte 1743 eine hohe, dicke Tanne fällen. Da diese sich anscheinend mit den Aesten verfangen hatte, kletterte er hinauf, sie mit der Axt frei zu machen (!). Als er ungefähr 8 Klafter hoch gekommen, fing sie an zu sinken. In diesem gefahrvollen Augenblick kam ihm die Gottesmutter von Steinbach in den Sinn. Ihr zu Ehren versprach er eine Wallfahrt dorthin. — Er konnte unbeschädigt, frisch und gesund nach Hause gehen (1746 S. 65).

Soweit die Wunderbeschreibungen zu den genannten Fresken. Vielleicht läßt sich noch einmal ermitteln, wer sie — gemalt hat. Dankbarer wären wir freilich jenem, der uns den Baumeister der eigenartigen Kirche erschließen könnte! Ob er nicht in jenen Wunderbüchern steckt, die uns vorerst noch unzugänglich sind? Sind ja doch in den älteren auch alle Leute genannt, die in und an der Steinbacher Kirche etwas zu tun hatten. — Geht und sucht!

Aus Arbeiten zur Geschichte von Stadt und Landschaft

1. Dr. Otto Hartig, Christoph Schorer von Memmingen und sein Sprachverderber (1643). Sitz.-Ber. der Bayer. Akad. d. Wiss. Phil.-Hist. Kl. München 1922.

Im letzten Jahrzehnt des fürchterlichen Krieges, dem 30 Jahre lang unser deutsches Vaterland als Schauplatz dienen mußte, erstand eine mächtige Bewegung gegen all die fremden und unvölkisch sich auswirkenden Einflüsse, mit welchen die solange auf deutschem Boden sich herumtreibenden ausländischen Truppenkörper Lande und Leute verseucht hatten. Vor allem deutsche Sprache und deutsche Sitte drohte völlig zu verwelschen. Wenn man z. B. den Bericht Wallensteins an den Kaiser über das Gefecht gegen die schwedischen Scharen Gustav Adolfs an der Alten Feste liest, so glaubt man kaum Worte eines deutschen Feldherrn zu lesen.

Und so erhob sich denn, angeblasen von deutsch fühlenden Männern, die sich der Schmach und Unwürde dieser Zustände bewußt geworden waren, ein starker Sturm in ganz Deutschland, in Hamburg so gut wie in Nürnberg, in Straßburg wie in Ulm, gegen die drohende Verwelschung, die sich besonders in Nachäffung fremder Tracht und in der sich steigernden Unsitte der Sprachmengerei äußerte. Sogar die — damals freilich recht holperige und rauhe — Dichtkunst ward eingesetzt um die Widerstände in breitere Volksschichten zu tragen.

Trotz aller oft ungefügen Form war es tiefer Ernst und heiliger Zorn, der gegen das Unwesen losfuhr. Besonders scharf redete ein „Liebhaber der redlichen altteutschen Sprach", der 1643 seinem Unmut in einer kunstvoll aufgebauten Mahnschrift Ausdruck gab, betitelt „Der unartig Teutsche Sprachverderber", worin er alle Sünder mit Strenge und voll glühender Vaterlandliebe nach Ständen geißelte. Er schließt mit den uns in unserer gegenwärtigen Not eigenartig berührenden Worten: „Ich wünsche von Herzen, daß doch die Teutschen einmal die Augen auftun, ihren häßlichen Fehler in Verderbung der alten redlichen und herrlichen teutschen Sprach erkennen und vielmehr solche pflanzen und bawen, damit sie rein und lauter auf unsere Nachkommen kommen möge . . . Gott der Herr wolle das arme Teutschland, welches itzt beynahe Freyheit, Hab und Gut verlohren, wiederumb erquicken und in ruhigen Stand setzen umb Christi willen! Amen."

Der Verfasser verschweigt seinen Namen. Aber Inhalt, Sprache und Druck weisen auf Süddeutschland. Wiederholt ist das Büchlein nachgedruckt und nachgeahmt worden. Nun hat man aus einer Bemerkung des Satirikers Joh. Mich. Moscherosch, der in jener Zeit eine Reihe von „Träumen" unter dem Titel „Wunderliche und wahrhafte Gesichte Philanders von Sittenwald" herausgab, worin er sich in oft packenden Schilderungen gegen die Sünden der Zeit wendet, geglaubt schließen zu dürfen, daß er der Verfasser sei. Allein es sprechen gewichtige Gründe gegen seine

Digitalisiert durch die Forschergruppe Oberschwaben e.V. / Frank Leiprecht
Alle Rechte vorbehalten - Historischer Verein Memmingen e.V. - 2016

Urheberschaft. Das steht fest: Moscherosch trug sich wohl mit dem Gedanken ein solches Buch zu schreiben, hat ihn aber nicht ausgeführt, sondern, wie er selbst an einer bisher nicht richtig verstandenen Stelle klar andeutet, einem andern „solches zu befürdern Anlaß gegeben".

Im Jahre 1644 kam eine verbesserte, vielfach veränderte und erweiterte Auflage heraus, die sich ein weiteres Ziel setzt und sich deshalb „Teutscher unartiger Sprach-, Sitten- und Tugendverderber" benennt, aber — die Anfangsbuchstaben zweier Namen C S an der Spitze trägt, an deren Ausdeutung seinen Scharfsinn zu erproben bisher noch niemand versucht hat. Große Teile sind wörtlich aus der 1. in die 2. Auflage übernommen, an anderen Stellen werden geltend gemachte Einwände gegen Stücke des ersten Drucks zurückgewiesen. Es kann kein Zweifel bestehen, daß die Ausgaben von 1643 und 44 von der gleichen Person stammen, daß also der Verfasser des „Sprachverderbers" auch der des „Sprach- und Sittenverderbers" ist.

Nun ist vor einigen Monaten eine Schrift erschienen, deren Verfasser, Oberbibliothekar Dr. Otto Hartig an der Staatsbibliothek in München, der Frage nach der Urheberschaft gründlichst zu Leibe ging und die hinter den Buchstaben C S versteckte Persönlichkeit in zweifelsfreier und glücklichster Weise festgestellt hat. Es ist der Verfasser des ältesten gedruckten Geschichtswerkes über unsere Stadt Dr. Christoph Schorer. Hartigs Schrift trägt dementsprechend obige Ueberschrift.

Dieser den Memmingern in seiner Eigenschaft als Geschichtschreiber der Stadt (Chronik von 1660, Gottesacker 1664) bekannte Christoph Schorer ist 1618 hier geboren als Sohn des gleichnamigen Stadtsyndikus, der 1645—47 an den westfälischen Friedensverhandlungen namens der Reichsstadt teilnahm, und bezog, nachdem er das Lyzeum seiner Vaterstadt besucht, mit 19 Jahren die Universität Straßburg zum Studium der Heilwissenschaft. Er verlegte sich dort aber auch auf Philosophie, Mathematik und Astronomie. Und die letztere Beschäftigung gab ihm die Anregung 1641 einen dem Memminger Rat gewidmeten Kalender herauszugeben, der bis zu seinem Tod ununterbrochen an verschiedenen Orten weiter erschien, ja sogar noch ein Jahrhundert als Schorerkalender fortbestand. 1643 übernahm er eine Erzieherstelle in der Nähe von Basel und vollendete daneben dort seine berufliche Ausbildung. Seine Beziehungen zu Straßburg blieben nach wie vor eng, wie schon aus der Druckortangabe verschiedener seiner Schriften hervorgeht. Von diesen erschienen etliche ohne Namensangabe, etliche unter dem durch „Letterwechsel" aus Christof Schorer gebildeten Decknamen Otho Frischer scr. Das Jahr 1643 brachte eine eigenartige Sternstellung, die „Zusammenkunft zweier Irrstern", die ihn zu einer besonderen Schrift veranlaßte „Von der großen Konjunktion". Ein Abstecher ins Burgunderland, wo er französisch sprechen lernte, war wohl auch die Ursache, daß er 1648 eine Hofmeisterstelle in Mömpelgard erhielt, wo er die Söhne des hochangesehenen württembergischen Kanzlers Forstner in Geschichte, Schönen Wissenschaften und Weltweisheit zu unterrichten hatte. In diese Zeit fällt seine Reise nach Italien, wo er sich in Padua den medizinischen und philosophischen Doktorhut holte. Nun kam für ihn der Scheideweg: Sollte er die ihm angebotene Stellung eines fürstlichen Leibarztes in Mömpelgard annehmen oder dem Ruf der Vaterstadt folgen und sich dort als Physikus niederlassen? Er gab dem Drängen guter Freunde nach u. wählte das letztere. So widmete er also seine umfangreiche Tätigkeit als hochgeschätzter Arzt und vielseitiger Schriftsteller der Heimat im weitesten Sinn. Aus seiner Ehe mit der Bürgermeisterstochter Maria Felizitas Lupin entsproßten 10 Kinder. Schon mit 53 Jahren ergriff ihn ein Brustleiden, dessen Schwere er selbst nur zu gut erkannte. Kurz bevor ihn der Tod ereilte (13. 2. 1671), bereitete er sich mit großer Seelenruhe vor: schrieb einen kurzen Lebenslauf nieder, dichtete seinen eigenen „Leichgesang bei der Leichpredigt auf der Borkirchen zu singen", setzte ihn in Musik (Gesangstimme mit Begleitung zweier Violinen, Bratsche, Violone und Bässen) und ließ den Geistlichen rufen, mit dem er sich über seinen Glauben auseinandersetzte.

Seiner Lebensbeschreibung nun ist auch ein Verzeichnis seiner wichtigsten Schriften einverleibt. Und hier findet sich unter den 22 Nummern an 5. Stelle der Sprach- und Sittenverderber! Was aus allerlei Anzeichen im höchsten Maße wahrscheinlich gemacht ist, hier wird's zur Sicherheit: Das Rätsel des C S ist gelöst, wenn auch Schorer nur den Titel der 2. Auflage angibt unter Weglassung des enger gefaßten der ersten. Die Unterdrückung des Verfassernamens glaubt Hartig damit begründen zu können, daß er annimmt, Schorer habe im Gefühl seiner Jugend und seiner geistigen Abhängigkeit gegenüber Moscherosch als intellektuellem Urheber, ja sogar vielleicht auf Grund einer Vereinbarung dazu gegriffen. Das kann ja wohl sein, muß aber nicht sein; ist doch auch bei den ersten beiden „Traktätlein" sein Name unterdrückt, wohl aus Gründen, die zu allen Zeiten für junge Schriftsteller in gleicher Weise dazu bestimmend waren. M.

2. Otto Völckers, Ottobeuren. Beitrag zur Geschichte des klösterlichen Wohnbaus in Deutschland. Zeitschr. für Bauwesen. 72. Jahrg. 1922. S. 288—298.

Der Verfasser, den wir schon als eifrigen Erforscher klösterlicher Anlagen, insonderheit der Karthausen, kennen gelernt haben, beschäftigt sich in dem Aufsatz mit der Anlage des Ottobeurer Klosterbaus und unterstützt seine lehrreichen Ausführungen höchst anschaulich durch 6 Pläne und 16 Abbildungen. Was ihn veranlaßte als Musterbeispiel für seinen Zweck gerade Ottobeuren zu wählen, ist nicht sowohl der Umstand, daß wir dort eines der größten Klöster des 18. Jahrh. besitzen, als daß es aus einem Gusse entstanden und in dieser Form noch nahezu unverändert erhalten ist.

Mit Zuhilfenahme der alten Klosterpläne legt V., in ähnlicher Weise wie es s. Z. schon O. Voit in den Memm. Gesch.-Bl. 1913, Nr. 6. und 7. getan, das Lageverhältnis des älteren und neuen Baus klar, sucht aber dann von dem älteren wieder die Zutaten des 16. und 17. Jahrh. abzuschälen, um den eigentlichen Kernbau des 12. Jahrhunderts herauszubekommen. Dieser bestand aus einem Viereck, dessen eine (nördliche) Seite eine dreischiffige Kirche bildete mit onö. gerichteter Axe und zwei Türmen zu beiden Seiten des Chors. Die 3 andern Seiten des genau quadratischen, mit ringsumlaufendem Kreuzgang versehenen Klosterhofs umschlossen die Wohn- und Wirtschaftsgebäude, deren gerade Flucht nur in der Nähe des Südturms durch die östlich vorragende, mit der Klausur der Benediktinerklöster gern verbundene Frauenkapelle unterbrochen war. Weiter über die gotische Zeit zurück in die Vergangenheit einzudringen scheint vorläufig wenig aussichtsvoll.

Der Entwurf zum Neubau des 18. Jahrh. stammt von einem genialen Mitglied des Klosters, dem P. Christoph Vogt († 1725), von dessen künstlerischer Tätigkeit leider zu wenig auf uns gekommen ist. „Seine Genialität spürt man noch heute beim Durchwandern des riesigen Gebäudes in der Klarheit und Folgerichtigkeit der Raumanordnung, wie man auch ebenso deutlich rein gefühlsmäßig einige während des Bauens offenbar von dritter Seite veranlaßte Aenderungen als störend empfindet", meint V. mit Recht. Die wichtigste Veränderung ist die Weglassung des westlichen Armes des ursprünglich geplanten inneren Flügelkreuzes, der vermutlich den Kaisersaal hätte aufnehmen sollen. Dadurch wären 4 gleich große, nahezu quadratische Höfe entstanden, deren 2 jetzt zu einem einzigen lang-rechteckigen vereinigt sind. Weniger einschneidend erscheint die Abweichung der Verlegung des Gangs im westlichen Flügel von der Innen- auf die Außenseite.

Die Führung Völckers' durch die Klosterräume ist so anschaulich und lichtvoll angeordnet, daß selbst der, der die Räume noch nie betreten, davon eine gute Vorstellung erhalten kann. Daß die Einrichtung des Klostermuseums so scharf abgestimmt ist auf die ursprüngliche Zweckbestimmung der Reichsprälatenzimmer, ist vor allem der geldlichen Fürsorge des Landesamts für Denkmalpflege zu danken, das in Prof. Haggenmüller einen fein empfindenden Künstler dazu abgeordnet hat. M.

Verlag des Memminger Altertums-Vereins. — Verantwortlich für die Schriftleitung: Dr. Jul. Miedel.

Digitalisiert durch die Forschergruppe Oberschwaben e.V. / Frank Leiprecht
Alle Rechte vorbehalten - Historischer Verein Memmingen e.V. - 2016

August 1923 — 9. Jahrgang: Nr. 2

Memminger Geschichts-Blätter

Zwanglos erscheinende Mitteilungen des Memminger Altertumsvereins
Druck der Verlags- und Druckereigenossenschaft Memmingen e. G. m. b. H.

Inhalt: L. Mayr, Vom Kreuzherrnspital und seinem Gründer. — Das Haus der Elefantenapotheke und seine Besitzer. Von M. Dr. F. Zöpfl, Zur Familiengeschichte der Haintzel. — Von alten Bräuchen (Schluß). Von M. — Aus Arbeiten z. Gesch. v. Stadt und Landschaft: 3. W. Eberle, Siedelungsgeschichte der Mindelheimer Landschaft. 4. O. Merkt, Neuere Allgäuer Literatur VIII. Von M. Geschenke 1922/23.

Vom Kreuzherrnspital und seinem Gründer

Von L. Mayr (Steinbach).

Ueber die Stiftung des Heiliggeist- oder Kreuzherrnspitals berichtet eine Urkunde aus dem Jahre 1010. Sie ist nicht in Urschrift erhalten, sondern nur in verschiedenen Abschriften. Am besten wohl im 8. Fol.-Bd. des Sti.-A. S. 1 (geschrieben um 1450), ferner im 9. S. 100 („Kopie nach einem Vidimus, das vorlängsten vom Stadtschreiber Müller gemacht wurde") aus dem 17. Jahrhdrt.; im 10. Band, der 1706 angelegt wurde, S. 1 und schließlich noch zweimal im Stadt-A. 371,1 aus dem 18. und 19. Jahrhundert mit ziemlich vielen Lesefehlern. Eine ältere Abschrift besitzt auch noch das Ordinariats-Archiv in Augsburg. Zum erstenmal abgedruckt ist der lateinische Text, soweit ich finden kann, in Petris Suevia ecclesiastica S. 610 im Jahre 1699; später nochmal samt der päpstlichen Bestätigung im Intelligenzblatt des Illerkreises 1815/16 S. 913; teilweise in v. Raisers Wappen der Städte [1834] S. 70 und neuestens bei M. Sontheimer, Die Geistl. d. Kap. Ottob. V, 251 f. Der Text zeigt nur unwesentliche Abweichungen bis auf Petri, der eine stark veränderte Vorlage benützt haben muß.

Eine wörtliche Wiedergabe an dieser Stelle dürfte sich daher erübrigen, doch mag es zur Erleichterung des Verständnisses der anschließenden Ausführungen nützlich sein unter Beiseitelassung alles nebensächlichen Schnörkelwerkes den Hauptinhalt in deutscher Sprache hier wiederzugeben. Er lautet:

Ich, Heinrich von Weißenhorn, Obervogt der Provinz Oberschwaben, habe mit Zustimmung meiner Gattin Hedwig, da wir leider keine Knaben als Erben haben, zum Heil unserer Seelen ein Hospital gebaut und gegründet, gelegen in dem Tale (in valle[1]) vor dem Tore der Stadt Memmingen, das gemeiniglich Kalcktor genannt wird, und wir haben dem Hause des Heil. Geistes in die Hände des Bruders Stephan, des Präzeptors, und der Brüder des Hauses folgendes mit allem Zubehör übergeben: nämlich 1 Hof in Mußbach[2], 1 Hof in Elbishowen[3] mit Wald, Wasser, Wiesen, Obstanlagen, Gärten und sonstigem Zubehör, 1 Hof nahe an dem Wasser, die Buchsach genannt, der gemeinhin heißt zer Aich[4], und 2 Höfe in Westerhard[5] mit allem Zubehör, 1 Hof in Osterberg, 1 in Stainhaim, 1 in Amendingen, 1 im Böningen mit Zubehör; desgleichen 30 Jauchert nahe bei der Stadt, 24 Tagwerk Wiesen, ferner 5 Pfd. hl. Zins in der Stadt Mmmingen, ein Warmbad[6] in der Stadt, weiter eine Mühle beim Dorfe Böningen, einen Wald nahe bei der Stadt auf einer Höhe, die Polloch[7] genannt wird, nebst allem was dazu gehört an Wald (posco), Feld (plano), Mühlen, Wässern, Weiden, Wiesen, Aeckern und allen darauf bezüglichen Eigentumsrechten und Einkünften, wobei wir uns keinerlei Patronatsrechte vorbehalten. Und damit diese Schenkung nicht angefochten werden kann und fest und dauernd bleibe, haben wir diesen Brief mit unserem Siegel versehen. Dessen sind Gezeugen: Notarius Wicher, Kunradus gen. Pömlin, Marquard gen. Gast, Virgo von Malstetten, Sifrid Motz, Rupert gen. Zobelherre, Diethericus Kempf, Wilhelm von Hochweiler u. a. m. So geschehen im Jahre des Herrn 1010, der 11. Indiktions- (Römerzins-) zahl, am 13. November.

Sogar die Bestätigungsurkunde des Papstes Gregor vom 11. 1. 1012 findet sich; sie ist ebenfalls im Intell.-Bl. und bei Sontheimer a. a. O. abgedruckt, enthält aber keinerlei abweichende Angaben.

Die Klosterherren des Spitals — wenigstens die der späteren Zeit — glaubten an die Echtheit der Urkunde über die Gründung ihres Hauses. Die ersten ganz leisen Zweifel daran darf man vielleicht aus Khamms vorsichtiger Ausdrucksweise in seiner Hierarch. August. III, 533 (v. J. 1719) herauslesen, wenn er schreibt, „das Hospital erkenne den Heinrich von Weißenhorn als Gründer an". Wegelin hinwiederum (Thes. rer. Suev. IV, 258 i. Jahre 1760) hält sich an Dr. Schorer und zeigt durch seinen Schluß, Memmingen müsse 1010 eine Stadt gewesen sein, weil es Mauern und Tore hatte, daß er auf die Echtheit der Urkunde vertraut. Der erste, der diese offen anzufechten wagte, war der jüngere Joh. Gg. Schelhorn (1788) in seinen Kleinen Histor. Schriften I, 225. Er sagt: „Mir fallen richtige Bedenklichkeiten bei, die das Alter sehr zweifelhaft machen. Es dürfte schwerlich eine Originalurkunde, sondern höchstens eine erneuerte sein. 1223 hat das Spital durch einen Brand seine Originalurkunden verloren. Doch könnten ja einige gerettet worden sein. Ich kann mich nicht überreden zu glauben, daß Memmingen 1010 schon mit Mauern umgeben gewesen; heißt es doch Ende des 12. Jh. noch villa." Auch die Form „Memmingen" scheint ihm anstößig. Und die Zeugen sind ihm erst recht verdächtig:

[1]) So in allen Texten. Ein richtiges Tal, kann ja nie dort gewesen sein; gemeint ist somit wohl die Vertiefung des Grabens vor der Mauer der Altstadt.

[2]) Moosbach bei Lachen.

[3]) Albishofen; die ältesten Handschriften haben Erbishofen. Oder ist Herbishofen dort gemeint?

[4]) = bei der Eiche. Die Bezeichnung findet sich nochmal, als Michel Rischlin am 7. 6. 1498 seinen halben Hof zu Hard vom Weingartner Abt in Bestand nimmt; bei seinen Feldern sind 2 Tagwerk Wiesmahd, die stoßen an die Aich (St.-A. 34, 76. 2°). Also war es wohl zwischen Spitalmühle und dem Dorf Burach, wo auf der Höhe heute noch der Flurname Eichwald haftet.

[5]) In den Abschr. des 18. Jahrhunderts steht fälschlich Westerhaid und in einer davon ist gar Westerhaim an den Rand geschrieben.

[6]) Das aestuarium ist in d. Abschr. des 13. Jh. am Rand als Sommerhaus erklärt.

[7]) Das ist der Höhenzug mit dem Polloh, der einst viel weiter nach Norden reichte, aber im 15. Jahrhundert gerodet wurde, weshalb die Felder von da an „das Spitaler Gereut" hießen.

Digitalisiert durch die Forschergruppe Oberschwaben e.V. / Frank Leiprecht
Alle Rechte vorbehalten - Historischer Verein Memmingen e.V. - 2016

„ihre Namen gefallen mir nicht", „solche Zunamen (Geschlechtsnamen) waren noch nicht Mode". Zum mindesten seien die Klosterbrüder noch nicht dem Spital in Rom untergeben gewesen, das erst viel später entstanden war. Ihm gegenüber hält wieder Feyerabend, Ottob. Jahrb. I, 434 (i J. 1813) an der Echtheit fest und meint, vor dem 1198 in Rom erbauten Spital habe es dort schon ein älteres gegeben, „was Herr Schelhorn nicht beachtet zu haben scheint". Freilich fällt ihm selbst auf, daß es im Text Weissen- und nicht Wizzenhorn heißt. Gründlich und kräftig ist da 1834 von Raiser (Wappen der Städte S. 71) dreingefahren: „Die Urkunde ist zu auffallend erdichtet, oder um Jahrhunderte vordatiert, als daß es der kritischen Würdigung derselben bedürfte; denn es ist klar, daß es damals noch kein Geschlecht von Weißenhorn, keinen Landvogt in der Oberlandvogtei, kein Kalchtor, keine Pfd. Pfennige — die erst im 13. Jahrhundert aufkamen — und keine Memminger Bürger mit solchen Namen gegeben hat."

Wenngleich selbst Dr. Dobel noch zu der Annahme der Echtheit neigte, heute hat niemand mehr einen Zweifel, daß sie so, wie sie vorliegt, gefälscht ist. Auch Sontheimer (a.a. O. 251 und 254) erklärt sie samt der Bestätigungsurkunde für unecht; für die Bestimmung des Alters des Spitals sei sie daher wertlos, dagegen ergebe sich das Alter des Kreuzherrnklosters leicht aus der Stiftung des Ordens vom Heil. Geist zu Anfang des 13. Jahrhunderts.

Sollte nun aber wirklich diese großartige Stiftung infolge des Spitalbrandes vom 10. Nov. 1223 auch die Erinnerung an den Namen des Stifters völlig verloren haben? Das scheint fast undenkbar. Ob nun „Heinrich von Weißenhorn" ein Neustifter oder wahrscheinlicherweise nur ein hervorragender Zustifter ist — auf alle Fälle muß, möchte ich meinen, in diesem Namen des sagenhaften Gründers eine Persönlichkeit von Fleisch und Blut stecken, die die dankbare Nachwelt aus leicht begreiflichen Gründen ein paar Jahrhunderte zurückstellte, was ja an und für sich schon zum Wesen der Legende gehört. Die Vermutung, daß der legendenhafte Heinrich von Weißenhorn von 1010 mit einem körperhaften des 13. Jahrhunderts eine Persönlichkeit sein könne, sprach schon v. Raiser in seinen „Wappen" S. 70/71 aus. v. Reitzenstein deutet in seinen „Reichslandvogteien" S. 59[8] bestimmt auf einen Heinrich v. Neuffen v. Jahre 1220, welcher Ansicht sich auch Baumann anschließt[9]. Aber keiner rückt diesem Heinrich von Weißenhorn = Neuffen zu Leibe. Das wollen wir tun und zwar von der Seite her, von der man den vermutlichen Gründer noch nicht angegriffen hat, nämlich von der genealogischen; denn da muß er Fleisch und Bein haben.

Auf die ersten Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts deuten mehrere Forscher: Sontheimer sagt S. 254, daß die angebliche Stiftungsurkunde den Eindruck erwecke, als ob wir es mit der Zeit der Uebergabe des Spitals zu tun hätten, d. h. der Uebernahme eines schon länger bestehenden Spitals durch den Hl. Geistorden, der 1204 die Krankenpflege übertragen erhielt, die des Memminger Spitals wohl in der Mitte des 13. Jahrhunderts. Dr. Müller (Die oberschwäb. Reichsst. S. 102), meint, daß das Spital zu einer Zeit errichtet worden, da es in der Altstadt keinen größeren verfügbaren Platz mehr gegeben habe, also bald nach 1200, wo in den ersten Jahrzehnten die Entstehung der Kalchvorstadt stattgefunden haben dürfte. P. Linder nimmt [9]) gleichfalls an, daß die Gründung zischen 1210 u. 1250 anzusetzen sei. In dieser Zeit stand ein Geschlecht, die Neuffen, in höchster Blüte durch einen Heinrich, der mit geistigen Gütern eine äußere Machtfülle vereinigte, die seine Person zu einer glanzvollen Erscheinung am Kaiserhofe der Hohenstaufen gestaltete. Leider lassen die gegenwärtigen Umstände nicht zu, sein Geschlecht endlich einmal vollständig zu würdigen. Aber da wir in ihm jenen sagenumwobenen Heinrich von Weißenhorn zu verkörpern gedenken, wird in der Stadt, die seine Stiftung nutzt, wenigstens für seine Persönlichkeit hier ein Plätzchen aufzutreiben sein.

[8]) Zeitschrift des Hist. Verein in Schwaben XII. 1885.
[9]) Gesch. d. Allg. I 388 und 586.
[9]) Monasticon Episcopatus Augustani antiqui v. P. Pirmin Linder (Bregenz 1913) S. 26.

Daß die Neuffen mit denen von Weißenhorn eines Stammes sind, darüber sind sich jetzt alle neueren Geschichtsforscher in seltener Einmütigkeit klar. Es brauchte lange dazu.

Als innerer Ueberzug des Einbanddeckels der Irsee-Handschrift Nr. 17 der Stadtbibliothek Augsburg fand sich ein Fragment eines mit Traditionsnotizen verbundenen Irsee-Nekrologs, worauf als Wohltäter des Klosters Irsee genannt sind: . . . Heinrich und seine Frau Adelheid und beider Sohn Heinrich von Weißenhorn . . . Prof. Dr. Endres von Regensburg bestimmte die Schrift dieser Traditionsnotiz auf die Zeit um 1200[10]). Es ist derselbe Heinrich von Neuffen, von dem im General-Landes-Archiv Karlsruhe der älteste Siegelabdruck von 1210 (Haenricus dei gratia comes deNifen) stammt [11]), der von diesem Geschlecht vorhanden ist. Von diesem Wappen ist weiter unten noch zu reden. Die Frau Adelheid ist anscheinend durch dieses Dokument allein gewährleistet; denn nach andern heißt diese Erbtochter des Grafenhauses Winnenden-Rohrdorf Agnes und nach der Sage gar Hedwig.[12])

Heinrich ist schon 1208 als comes in Straßburg bei König Philipp (Fickler 73), 1210 in Winnenden, seinem Erbe (Fickler 71). Als 1211 über den Welfen Otto IV. der Kirchenbann ausgesprochen wird, findet in Bamberg eine heimliche Versammlung der Gegenpartei statt, der dann in Nürnberg eine öffentliche folgte, die den 17jährigen Friedrich von Hohenstaufen auf den Schild zu heben beschloß. Heinrich von Neuffen wird mit Anselm von Justingen zum Ueberbringer des „Volkswillens" erkoren. Anfangs des Jahres 1212 reisen sie nach Italien. Heinrichs Aufgabe war, in der Lombardei Anhänger zu gewinnen und zu sammeln. Der Justingen aber hatte über Rom nach Sizilien zu trachten, um den von seiner Gemahlin von den sizilianischen Großen schwankend gemachten Friedrich zur Annahme der deutschen Krone zu bestimmen. Beide lösten ihre Aufgabe schwierigster Art mit Glück und Geschick: denn Friedrich nimmt an und reist nach Deutschland [13]). Für glückliche Erledigung der heiklen Angelegenheit war den beiden ein Betrag von 1500 Mark Silber versprochen.

Friedrich traf mit Anselm am 25. 8. 1212 in Verona ein, woselbst ihm Heinrich einen Berthold v. Neuffen, Vizedomus von Trient und 1217—24 Bischof von Brixen, als Protonotarius empfahl, welche Stelle dieser auch von 1212 bis 1216 bekleidete.[14]) Von Verona aus geleiteten Heinrich und Anselm den Prinzen nach Trient, von da westwärts gen Chur, um Otto IV. auszuweichen. Der Bischof von Chur geleitet den Zug nach St. Gallen, dessen Abt Ulrich von Sax mit seinem Bruder Heinrich als mütterlicherseits mit den Neuffen verwandt, den Prinzen ausrüsten und nach Konstanz führen. Bischof Konrad hat zwar Bedenken; aber die Bürgerschaft schließt die Tore, da Otto IV. schon in Ueberlingen angekommen war. Diese paar Stunden, die Friedrich zuvorgekommen, wogen eine Schlacht auf. Die Konstanzer jubelten, Graf Ulrich von Kiburg kam zu huldigen.[15])

1215—20 ist Heinrich von Neuffen auf den Fahrten des Kaisers durch Deutschland ständig bei diesem, manchmal auch sein Vater Berthold und sein Bruder Albert. Ersterer anscheinend das letzte Mal 1219 in Augsburg. Dieser ist es, welcher durch seine reiche Heirat mit der Gamertinger Erbin Adelheid den äußeren Grund zum raschen Aufstieg seines Hauses, durch eine vorzügliche Bildung seiner Kinder aber die innere Möglichkeit hiezu schuf. Es scheint auch nach seinem Tod eine Teilung des reichen Erbes eingetreten zu sein: Heinrichs Nachkommen sehen wir in der alt-

[10]) Steichele-Schröder, Bist. Augsburg. VI. 642.
[11]) Stälin der Aeltere, Württ. Gesch. II 573.
[12]) S. unter andern: Fickler S. 71 u. 74: Quell. und Forsch. z. Gesch. Schw., 1859; Württ. Vierteljhr.-Hefte 1879 S. 261; Acta Salem. in Ztschr. f. Gesch. d. Oberrheins 31. 64: Reichert 346: Gesch. d. Edl. Herrm. v. Neuffen, i. Bl. d. Schw. Albvereins 1909.
[13]) P. Stälin. Gesch. Württ. I 289.
[14]) Dr. Egger, Gesch. v. Tirol, I. 233.
[15]) Reichert 262/346.

Digitalisiert durch die Forschergruppe Oberschwaben e.V. / Frank Leiprecht
Alle Rechte vorbehalten - Historischer Verein Memmingen e.V. - 2016

schwäbischen Heimat um den Neuffen, Alberts Nachfahren aber um Memmingen-Weißenhorn wirksam.

Heinrich erstieg nun den Gipfelpunkt seines Ansehens: Es ist ihm, etwa 1215—20, die Aufsicht über den jungen Kaisersohn Heinrich (VII.) vertraut und um 1220 die Verwaltung des Herzogtums Schwaben übertragen. Reichert redet um 1221 (S. 346) von einer plötzlichen Schicksalswendung: Die Erziehung wie die Prokura wird einem Verwandten Heinrichs, dem Schenken Konrad von Winterstetten aufgebürdet. Doch da Heinrich schon 1222 wieder beim Kaiser auf dem Kongreß in Ferrentino weilt, kann von einem Verschwinden aus seiner einflußreichen Stellung nicht die Rede sein. Es ist überhaupt fraglich, ob „Umtriebe" seinerseits den Szenenwechsel verursacht. Tatsächliche „Aspirationen" gegen den Kaiser, als einen Deutschland ganz vernachlässigenden Halb-Orientalen, treten erst im nächsten Jahrzehnt zu Tage.

Wohl wegen seiner Verpflichtungen als Statthalter od. Landvogt in Schwaben[16]) wurde er im obgenannten Jahr seines Kreuzzugsgelübdes entbunden[17]), trägt aber auch mit dem Kaiser den Kirchenbann wegen Verzögerung des versprochenen Kreuzzugs, ist 1229 Zeuge der Krönung in Jerusalem und wieder 1231 auf dem Reichstag zu Ravenna.

Die nun beginnende dunkle Periode im Hause Neuffen, die auch den schnellen Abstieg bewirkt, gehört nicht mehr hierher, da sie mit unserem Gegenstand nichts zu tun hat. Und doch: Infolge Vermögensverfalls konnte nach 1230 eine nennenswerte Stiftung seitens dieses Hauses nicht mehr stattfinden. Die langen Kämpfe für ein deutsches Königtum (des jungen Kaisersohnes Heinrich) gegen ein verlottertes, völlig in Sizilien aufgehendes, Deutschland geradezu vergessendes Kaisertum Friedrichs II., des Vaters, brachten die Neuffen an den Rand des Ruins. Ist im folgenden Heinrich der Neuffe als Stifter des Spitals nachweislich, so ist er dies vor 1230 und, wenn Beispiele Beweiskraft haben, wahrscheinlich vor Antritt des Kreuzzugs oder der Italienfahrt.

Wir wissen aus ganzen Mengen von Klosterstiftungen, daß die reichen Großen solche aus den verschiedensten Beweggründen gemacht haben. Von den Neuffen wissen wir von keiner. Zuwendungen aller Art sind zahlreich. Aber eine ihren Namen tragende Stiftung ist nicht bekannt. Manche dachten an Roggenburg. Mit heißem Bemühen suchte ich den Stifter Berthold und seine Angehörigen[18]) in unserem Hause unterzubringen. Vergebliches Unterfangen! Sollte sich dieses durch Mildtätigkeit gegenüber den Klöstern berühmte Haus, das in den Kämpfen gegen Kaiser Friedrich II. zeitweise die Partei des Papstes führt und stützt[19]), das sich den Luxus eines berühmten Minnesängers und Hofschranzen erlauben konnte[20]), sollte dieses Haus eine Ausnahme machen unter allen „bessern" Häusern seines Zeitalters? Untersuchen wir daraufhin das wenige, was wir vom Memminger Stifter wissen, versuchen wir, dieses wenige in Beziehung zu setzen zu unserm Heinrich! Selbst wenn ein Baumann behauptet, er habe nie gelebt[21]), und schon Ritter von Lang ihn „keck aus den Schranken" weisen will![22])

1. Er ist Landvogt in Oberschwaben, allerdings nicht 1010, sondern 1220. Die Hinaufschraubung der Stiftungsjahre ist ein so bekanntes Manöver der mittelalterlichen Urkunden-Nachfertiger, daß wir über diesen Punkt ruhig hinweggehen können. Wegelin[23]) kennt ihn als Advocatus Provintiae Sueviae generalis, auch nach andern als Praeses Prov. Superioris Sueviae und als Grafen von Maurstetten[24]) und Weißenhorn. Daß Heinrich von Weißenhorn wirklich Landvogt war, wurde schon erwähnt.[25]) Wie steht es aber mit seiner Grafenwürde? Neuffen war nie eine Grafschaft, noch weniger Weißenhorn. Die Grafschaft Marstetten stand dazumal unter Gottfrieden. Abgesehen davon, daß in dieser Zeit der „Graf" nicht notwendig eine Amtsperson mehr war, weshalb sich auch Mitglieder gräflicher Familien und Erben gräflicher Besitzungen diesen Titel beilegten, so hatte doch Heinrich ein Recht, sich in diesem Sinne Graf zu nennen, da seine Mutter Adelheid die reiche Grafschaft Achalm-Gamertingen seinem Vater zugebracht hatte. Die Grafschaft Marstetten aber kam in der Mitte unseres Jahrhunderts an einen Berthold von Neuffen, Neffen unseres Heinrich, dessen Nachkommen noch das Grafengericht in Memmingen hielten (s. den angef. Aufsatz i. d. Memm. Gesch.-Bl.). Daß die Nachfertiger der verbrannten Urkunden frühe und späte Ereignisse zusammenschoben, ist kein beispielloses, sondern ein geradezu regelmäßiges Verfahren der Tradition. Also Heinrich von Weißenhorn war Graf und Landvogt um 1220.

2. Er wird Oberjägermeister des hl. röm. Reiches genannt, auch Reichsjägermeister. Auf ein Hofamt macht schon Wegelin S. 9 aufmerksam, legt ihm aber diesen Titel selbst nicht bei. Anscheinend ist es Thoman, der Chronist von Weißenhorn[26]), der in Schussenried von diesem „erbjegermayster des heyligen römischen reichs" gelesen haben will und erzählt, daß ein Spitalmeister, der das Spital neugebaut, angegangen worden sei, er solle die Wappen der Stifter nicht mehr anbringen. Er habe aber diesem Ansinnen nicht gefolgt, sondern diese Wappen aller Orten und Enden erneuern lassen, wie sie vormals gestanden. — v. Raiser heißt diesen Titel „Unsinn", weist aber, das Wappen betrachtend (S. 83), auf die jagdreiche Gegend um Weißenhorn und den gleichbedeutenden (!!) Jagdnamen Venaxomodurum hin. In diese Tiefe der Wissenschaft können wir ihm freilich nicht folgen. Aber daß das Neuffensche Hifthörnerwappen ein „sprechendes" sein könnte, muß nicht als Unsinn bezeichnet werden. Wenn in einem „Wappenbuch der hohen Geistlichen und Weltlichen Standes der Christenheit in Europa"[27]) am Schlusse unter verschiedenen Zusammenstellungen „die vier Jegermeister Hornheim, Neiffen, Aurach, Hyrrn" (?) angeführt sind, so sehe ich dies zwar nicht als Beweis, daß die Neuffen diesen Titel führten, an, aber als eine Spur, die verfolgt werden kann, was auch andere getan haben.[28]) Hätten die Neuffen kein Reichsministerialenamt, zu dessen Beilegung durch ihr Wappen viele verführt wurden, so stammten sie von den Urachern ab (um 1100). Urach hat heute noch, wie Nürtingen, das Hifthorn im Wappen[29])

---

[16]) v. Reitzenstein a. a. O.; dann Dr. Teusch: Z. Gesch. d. schw. u. elf. Reichslandvogteien i. 13. Jdt., Programm d. Gymn. a. Aposteln z. Köln 1890/93; Schön: Reichslandvögte, Innsbruck 1901 (Mitteilgn. d. Instit. f. österr. Gesch.-Forschung).

[17]) Württ. Vierteljhrhft. 1897 S. 401: Mehring, Aus päpstl. Registern; diese Quelle künftig unter W. V.

[18]) Monasticon 107; Augsb. Postztg. 1892 Beil. 35; Jahresber. d. hist. Ver. Dill. 1894 S. 14; P. Stälin I 432, Reichert 241; M. Kuen, Coll. script. VI. 11. — Der Ehrengast b. d. Kirchweihe i. Roggenburg 1160, Luitfried und sein Sohn Berthold v. Weißenhorn stehen so kalt unter anderen Zeugen, daß dieser Umstand allein die Stifter aus ihrem Geschlechte verbannt.

[19]) W. V, 1886, 88, 89, 95, 96, 97 Beiträge zu dieser immer noch nicht genügend aufgehellten Hohenstaufenperiode v. Dr. Bossert, Blind u. Weller i. verschied. Stellungnahme.

[20]) Gottfried v. Neuffen: v. Grimme, Progr. Lyceums Metz 1894, Lothr. Ztg.; Knod: Tübingen 1877.

[21]) Gesch. d. Allg. I. 308.

[22]) Grassch. 363.

[23]) Gründl. Ber. I 22 und 64.

[24]) Ueber Maur- u. Marstetten s. Memm. Gesch.-Bl. 1921/22.

[25]) S. auch Teusch S. 7 nach Mon. Germ. Ep. I. 97; desgl. Reitzenstein S. 59.

[26]) Quell. z. Gesch. d. Bauernkriegs usw. von Dr. L. Baumann, Tübingen 1876 in Bibl. d. Litt. Ver. i. Stuttg.: Weißenhorner Historie v. Nikol. Thoman. (1460—1542).

[27]) v. Martin Schrot i. Augsb. zusammengetragen u. gedruckt i. München 1576.

[28]) Düvel, Gütererwerbungen Jak. Fuggers (München 1913) S. 31; Kornbeck i. Württ. V. 1887 S. 18; P. Luitp. Brunner, Burgau 27, Reisach S. 409: Hist. Abhandlgn. der K. B. Akademie d. W., Gesch. d Gr. v. Lechsgmünd und Graisbach, München 1813 u. a. m.

[29]) Kgrch. Württemberg, Stuttgart 1905, S. 652; O. A. Beschreibg. Urach S. 550; v. Alberti: Württ. Adels- u. Wappenbch II. 890.

Digitalisiert durch die Forschergruppe Oberschwaben e.V. / Frank Leiprecht
Alle Rechte vorbehalten - Historischer Verein Memmingen e.V. - 2016

und den Urahnen wird schon in der Sage das Hifthornwappen zugeteilt. Reichert weist es den Marstetten zu (S. 262). Alberti aber hat mit Recht (I. 490) sich gehütet, diesen ein Wappen in seinem großen Werke beizulegen. Er gibt es den Neuffen. Wir können nun hier die große Streitfrage, ob die Marstetten oder die Neuffen die Ursprünglichen sind, nicht aufrollen. Das soll im 2. und 3. Teil meines „Marstetten" geschehen. Aber Weißenhorn, die Stadt der Neuffen und der Hifthörner, ist so offenkundig deren Schöpfung und, was schon sein Name ausweist, so jung, daß es als Tochtersiedlung von Grafertshofen erst diesen Namen bekam, als es schon Wappen gab, daß es sogar einmal urkundlich geradezu „Nifenhorn" heißt. Für uns sind die Marstetter ohne Zweifel Neuffen. Und aus diesem Grunde kam das Memminger Landgerichtswappen (S. Comitatus de Marstetten) zu seinen Hifthörnern[30]) und die Siegel der Kreuzherrn zu den ihren.

Der erste und einzige, welcher das Neuffen-Marstetten-Wappen einer eingehenden Untersuchung unterzog, war der Kaufmann Kornbeck in Ulm [31]). Das auch bei Baumann (Gesch. des Allg.) und in Holls Geschichte von Weißenhorn abgebildete Reitersiegel von 1329 zeigt 3 Wappen: die 3 breiten Streifen (Balken) der Graisbacher, dann 2 Wappenschilder mit je den 3 bekannten Hifthörnern. Einer derselben zeigt punktierten Untergrund, was zwar schon Baron Reisach (S.447) aufgefallen ist, womit er aber nichts anzufangen wußte. Kornbeck dürfte den Nagel auf den Kopf getroffen haben, wenn er diese Unterscheidung im Neuffen-Wappen mit der Grafschaft Marstetten begründet. Das schon berührte Wappen von 1210 beweist, daß die Neuffen die Hifthörner schon lange vorher, ehe sie vermeintlich zur Grafschaft Marstetten kamen, trugen. Sie sind die ursprünglichen Hifthornträger — und das Kreuzherrnspital ist die Stiftung eines Neuffen [32]), wenn dieser auch nicht Reichsjägermeister war. Und das kann nur Heinrich sein. Uebrigens ist es nicht ausgeschlossen, daß tatsächlich eine Beamtung auf diesem Geschlecht ruhte, da Kornbeck a. a. O. auch ein Siegel mit Jagdhut kennt.

3. Die Gemahlin Heinrichs von Weißenhorn ist in der unterschobenen bezw. gefälschten Spitalstiftungsurkunde Hedwig genannt. Andere wollen, wie oben erwähnt ist, eine Agnes kennen. In Wirklichkeit hieß sie aber Adelheid, wie Heinrichs Mutter. Da ich im ganzen Geschlecht keine Hedwig finde, auch nicht unter den Kindern, dagegen „Heidi" genug, so dürfte diese Irrung nicht viel auf sich haben und zur Kennzeichnung des Stifters keine ausschlaggebende Rolle spielen.

4. Einige kleine Spuren seien nicht unerwähnt. Ich sagte in einem Aufsatze in den Memm. Gesch. Bl. 1920 S. 36, daß die Erwähnung eines Badehauses aestuarium in opido [33]) in der Schenkungsurkunde ein Zeichen sei, daß der Urkundenschreiber einer Zeit angehörte, in welcher eine Warmbadstube zum unentbehrlichsten Ding täglichen Gebrauchs gehörte, und das war das 12. und 13. Jahrhundert. Der Spitalbrand von 1223 wird sofortige „Erneuerung der Urkunden notwendig gemacht haben". Da war die Prokuraſtellung Heinrichs noch in frischester Erinnerung, wenn auch die Schenkungen selbst schon im Jahre 1210 erfolgten. (Die Neuffen-Weißenhorner hatten ansehnlichen Besitz um Memmingen, noch im ihrem letzten Vertreter Berthold v. Neuffen-Graisbach). Da die Stiftung vor der Orientreise durch den Brand nicht berührt worden wäre, können wir das Ergebnis unserer Wahrscheinlichkeitsrechnung nunmehr schon in die Jahre 1210—20 verlegen. Nun ist in der Zeugenreihe ein Siegfried Motz genannt. Die Motze gehören einem weitverzweigten Ministerialengeschlecht an [32]).

[30]) Baum. Gaugr. 65. Clauß-Död. 322 u. Taf. II.

[31]) W. V. 1887 S. 17; 1880 S. 47.

[32]) In Memmingen ist dies Wappen noch zu sehen: Frauenkirche, Eingang zur Sakristei; jedenfalls auch im Zollamt — dem Erben des Kreuzherrnhauses. Ob die Büffelhörner in den Kreuzherrnsiegeln nicht verkannte Hifthörner sind? Denn die Neuffen wie die Uracher hatten dieselben auch als Helmzier.

[33]) Müller S. 105 und 293.

Sie waren nach der genannten Quelle ab 1258—82 Ammänner d. h. für die damalige Zeit unumschränkte Herren anstelle des Herzogs, müssen also schon vorher in höchstem Ansehen gestanden haben. Die Anführung eines Mannes aus ihrer Familie dürfte vielleicht gleichfalls ein kleiner Wegweiser sein, daß die Urkunde nach dem Brand um 1250 „erneuert" wurde und die Zeugen absichtlich oder der Wirklichkeit entsprechend aus den hervorstechendsten Geschlechtern, die es um 1010 selbstverständlich noch nicht in dieser Namensform gegeben hätte, die aber von 1210 her noch wohl in Erinnerung sein konnten, angeführt wurden.

Damit dürfte nicht ganz haltlos erwiesen sein, daß der der vielberührte Heinrich von Weißenhorn von 1010 der mit Recht berühmte Heinrich von Neuffen ist, der in der Lage war, in der Nähe des Lieblingsortes seines Vaters, Weißenhorn, eine seinen Namen und sein Haus verewigende Klosterstiftung zu machen, die bislang seinem Geschlechte aus mancherlei Gründen noch nicht geglückt war. Das wahrscheinlichste Jahr dieses bedeutsamen Unternehmens dürfte das Jahr 1210 sein, das Jahr war Antritt einer ersten, in vieler Hinsicht nicht ungefährlichen Reise.

Wenn die „Stifterfabeln" auch aus Augsburger Chroniken stammen sollen, wie Max Gut[34]) behauptet, so können diese Chroniken doch nicht ihre letzte Quelle sein; denn das ist die Memminger Ueberlieferung! [35]) Und die kennt einen Mann, der als Graf hier und in der Umgebung eine Rolle spielte, desgleichen als Landvogt und Vertreter des Kaisers als Schwabenherzog — und da steht nichts im Wege diesen Mann in Heinrich von Neuffen zu sehen, der zwischen 1210 und 1230 erster Vertrauter des Kaisers, seinem Geschlechte zur Ehre, seiner Seele zur Beruhigung, das Spital des Ordens zum hl. Geist, der Kreuzherren, stiftete. Nichts hindert uns diesen Weißenhorner Weltmann, diesen feinen Diplomaten und sprachenkundigen Gesandten [36]) als Gründer des Hospitals zu verehren. Namen und Jahrzahl, Titel und „Dienstgrade", Mittel und Betätigungsfeld, geistige Gaben und Anlagen samt Wappen und Helmzier seines Geschlechts weisen nicht eine Unstimmigkeit auf. Wir wollen nicht schwärmen: Aber ist es Zufall, daß selbst noch 1576 zwischen Weißenhorn und Nürtingen gewisse Beziehungen bestehen, indem ein Weißenhorner Pfarrer, in Biesenhofen angestellt, vom Junker von Riedheim nach Angelberg als Reformator erbeten wird [37])?

Die Neuffen könnte man das Geschlecht der Bertholde nennen — echte Altschwaben. Der Name Heinrich ist bei ihnen nicht geläufig. Außer unserem Heinrich und dessen eingangs genanntem Sohn, der in den Wirren von 1230 bis 50 eine gewisse Rolle spielt, aber zu unserem Gegenstand in keinen Beziehungen stehen kann, da seine Bühne infolge der Teilung des großväterlichen Erbes das westliche Schwaben ist, finde ich noch einen monachus Heinrich von Neuffen, der 1210 in Wineden zeugt [38]), der auf Leutfried zurückzugehen scheint und damit auf die Ronsberger Verwandschaft, aus der der Name Heinrich in das Geschlecht kam. Ob ein 1277 genannter Deutschordensbruder Heinrich de Niphin (Reichert 349) ein Neuffen oder nur einer von der Stadt Neuffen ist, konnte ich so wenig ausmitteln, wie das, ob der Augsburger Bürger Hainricus de Wizzenhorn von 1251 (Urk.-Bch. d. Stdt. Augsburg I,9) ein Neuffen oder ein bürgerlicher Weißenhorner von Geburt ist. In beiden Fällen dürfte es sich um Herkunftsnamen handeln, da die Familiennamen erst im Entstehen begriffen waren. Auch jener Meister Heinrich von Weißenhorn, der 1338 u. f. im Ulmer Urkundenbuch mehrfach genannt ist, muß in diese Kategorie verwiesen werden. Für uns bleibt also nur jener Heinrich von

[34]) Urkundlicher Beitr. z. Gesch. d. bürgerl. Rechtsganges: 2. d. ehem. kais. L. G. auf der Leutkircher Heide usw. (Berlin 1907.)

[35]) S. o. Thoman.

[36]) Knod 2.

[37]) Württ. V. 1898 S. 425.

[38]) Stälin II 578, Grimme 9, P. Stälin I 433, Reichert 347.

Digitalisiert durch die Forschergruppe Oberschwaben e.V. / Frank Leiprecht
Alle Rechte vorbehalten - Historischer Verein Memmingen e.V. - 2016

Weißenhorn-Neuffen, der auch in sonstiger Hinsicht, wert ist, daß man sich seiner annimmt, besonders auch in Memmingen.

Das Haus der Elefantenapotheke und seine Besitzer

Nur wenige Häuser unserer Stadt gestatten eine Verfolgung ihrer Besitzer bis in so ferne Zeiten zurück wie das der jetzigen Elefantenapotheke (einst Nr. 190, jetzt Kalchstraße 8). Zum erstenmal erwähnt finde ich es am 26. 2. 1394, also vor mehr als 500 Jahren. Es gehörte einer Familie Fainagg, die von Ulm stammte und dort schon seit 1244 beurkundet ist in der Person des Ulricus miles de Vainacgo (Ulm. Urkb. I, 73). In Memmingen treten die Fainagg zuerst 1359 als Patrizier auf und an dem erwähnten Tag weist der Bürger Jodokus oder Jos Fainagg seiner Hausfrau Anna, Elzbets der Dörffin, Bürgerin zu Augsburg Tochter zur „Widerlegung ihrer Heimsteuer" d. h. Entschädigung für ihre Aussteuer 360 fl. an auf seinem Steinhaus zu Memmingen, welches Zinslehen ist von dem Reichsamt zu Memmingen, und auf seinem Hause an dem Kalg zu Memmingen, welches von dem Lampp daselbst Zinslehen ist. Die Urkunde (Bayer. Reg. 11, 6) ist noch besiegelt von des Jos Vetter Hainz Vainagg genannt Behen, welcher Beiname einer sehr alten, offenbar nach verwandten Memminger Familie, auch Behaim geschrieben, entlehnt ist.

Dieses damals im Besitze des Jos befindliche Haus am Kalch ist eben das der Elefantenapotheke; es muß aber bald in die Hand des Heinrich Fainagg gen. Behaim, vielleicht eines Sohnes, übergegangen sein; denn dieser verkauft es an der Mittwochen nach dem 12. Tag zu ußgehenden Wihennachten (31. 12. ?) um 500 rhein. fl. an Kunz Schapprauen samt Hofreite, Stallung, Stadel und Gesäß mit aller siner Weiti und Zugehörd, wie es wilend sins Schwehers Fricken Rifen sel. gewesen vnd lit in der Statt zwischent dem Spitaul vnd der Brunnerin Hus (jetzt v. Stollsches Haus, dessen ältester Besitzer sonach ein Brunner war). Der Hochmeister der Antonier hatte ein Kapital darauf stehen, von dem jährlich 2 Schill. Hl. Fallzins zu entrichten waren. Neben Heinrich siegelt noch sein „lieber Freund" Jos Fainagg.

Die nächsten Inhaber sind die gleichfalls lange hier ansässigen Neithart; wie freilich und wann sie in den Besitz gelangt sind, ist vorläufig nicht ausfindig zu machen. Die Witwe des Ludwig Neithart, Dorothea geb. Freyin, veräußert am Mittwoch nach St. Ulrich (6. 7.) 1519 mit Wissen ihres Stiefsohns, des Wilhalm Neithart, Bürgers zu Konstanz, und des Wolfgang Funck, Bürgers zu M. als nächsten und besten Freunds und Vogts und Tragers, das Haus und Hofreite samt dem Gärtlin und Stadel neben dem Spital an dem Eck am Gässellin gegen Jörigen Settelins Haus über (v. Stoll) an ihren Vetter Hans Ehinger. Der bar erlegte Kaufpreis ist 425 fl.; ferner ist zu entrichten der Zins an die Antonier mit 12 Pf. und an der Verkäuferin Tochtermann Laux Pfister und seine Hausfrau jährlich 10 fl. Zins, weil er 200 fl. Hauptgut darauf stehen hat. Außer Neithart und Funck siegelt der Stadtammann Eberhart Zangmeister. Dieser Ehinger ist der in der Memminger Reformationsgeschichte so bedeutungsvolle Vertreter der Reichsstadt, später Herr auf Gottenau († 10. 11. 1546).

Es folgt im Besitz die Familie Gienger, ursprünglich, wie der Name besagt, in Giengen (1270 Andreas et Heinricus de Giengen), dann in Ulm seßhaft und von da hier eingewandert. Sebastian Gienger hatte mit dem Spitalmeister Balthasar Mayr „etwas nachbarlichen Mißverstand", der durch einen bemerkenswerten Vergleich am 18. 6. 1557 beigelegt wurde. Es handelte sich um eine Mauer an Giengers Haus gegen die Kreuzherrnkirche, die jeder von beiden als ihm gehörig betrachtete. Streng genommen gehörte sie wohl keinem; denn die dicke Mauer, die beide Gebäude als Ost- bezw. Westwand gemeinsam haben, ist, wie sich 1894 genau ergab, die älteste Stadtmauer, an die sich das Spital außen wie das Bürgerhaus innen anlehnten und deren rechtmäßige Eigentümerin also eigentlich die Gemeinde war. Mit der Erweiterung der Stadt durch das Kalchviertel (13. Jahrh.) war natürlich die Mauer lediglich mehr Hausmauer und selbst wenn man sich im 16. Jh. ihres ursprünglichen Zwecks und ihrer Zugehörigkeit noch bewußt gewesen wäre, dürfte es schwer gewesen sein einen Besitztitel nachzuweisen. Die Stadt hat wohl auf den Besitz keinerlei Anspruch mehr erhoben und sie stillschweigend beiden überlassen. Und wer mag wohl zuerst angebaut haben? Die Mönche oder der Bürger? Der letztere betrachtete die südliche Fortsetzung, die ihm als Gartenmauer diente, als sein Eigentum, hatte also auch wenigstens ein scheinbares Recht voraus. Und in diesem Sinne erfolgte auch die Einigung: die Mauer soll unangefochten zu Giengers Haus gehören. Aber ein kleines, wenn auch nur bedingtes, Zugeständnis suchte der Spitalmeister doch für sich zu gewinnen. Er hatte zuvor „einen vschutz aus seiner Kamer gegen das vordere Gotteshaus hinüber" (also offenbar an dem vorspringenden Eck an der Kalchstr.), den er jetzt abgebrochen. Wenn er oder seine Nachfolger solchen wieder zu bauen bedacht sein sollten, so sollten sie ihn bauen dürfen in der Höhe und Weite wie zuvor, nämlich „vom unteren Thremb (zu mhd trâm der Balken, hier Tragbalken) vß seiner Kamer an der Wand hinaus die Breite oder Ausschuß 4 Schueh ins liecht, dergleichen 8½ Schuh in der vorderen Höhe und 14 Schuh an des Spitalmeisters Mauer; die ersten Saul unter ermeldem Erckher dürfen nicht näher als 5½ Schuh an Giengers Haus sein, wie es zuvor gewesen." Weiter soll gestattet werden, daß zu dem Zweck in Giengers Mauer außen 3 Löcher für die 3 Hölzer gebrochen werden, damit der Bau und Erker vollendet werden könne (Urk. gesiegelt mit 2 Spital- und Giengers Siegel).

Der Bau kam leider nie zu stande. Das ist sehr schade; zweifellos würde er die kahle Mauer dort in vorteilhafteste Weise beleben und zieren. Lehrreich ist aber hier wieder sprachlich der Gleichsinn von Ausschuß und Erker, sowie baulich als höchst zulässiges Vorsprungsmaß 4 Schuh.

Sebastian Gienger starb am 5. Okt. 1558. Nach neun Jahren übergab seine Witwe Margareta geb. Besserer mit Bewilligung des Alt-Stattammanns Kaspar Besserer und ihres Vetters Hans Konrad Oeth ihr Haus mit Garten usw. gegen Raphael Sättelins Haus über ihrem Stiefsohn Hans Jakob Ehinger, Bürger zu Konstanz, gegen 2500 fl. zu je 35 Schill. gerechnet (beider Beiständer Siegel und für die Giengerin das des Stadtammanns Erasmus Geßler anhängend). 25. 9. 1567.

Nächstdem kommt in den Besitz des Hauses Jakob Hyrus 1594. Die Hyrus waren mit den Ehingern nahe verwandt. Bisher freilich konnte ich keine Beziehungen des Jakob finden, sondern nur einen Onophrius, der 1533 Hans Ehingers Tochter Katharina heiratete. Die Geschwister Hyrus, denen das Haus erbweise zufiel, überließen ihre Anteile dem einzigen Bruder Jakob, der Bürger in Memmingen war, am 7. 5. d. J. Der eine Bruder Hieronymus, der in Königsberg i. Pr. wohnhaft war, trat sein Viertel mittels eines „pitschierten" Briefes ab. Hans Jakob Payr zu Haßlach (bei Schaffhausen) und seine Ehefrau Margareta, geb. Hyrus, und deren Schwester Euphemia mit Rat Damion Honoldts zu Stain, ihres lieben Schwagers, geben ihre 2 auf je 550 fl. angeschlagenen Anteile an der Eggbehausung am Krautmarkt gegenüber Raphael Sättelin, hinten an den alten Weinstadel stoßend, dem Bruder, sodaß also das ganze Anwesen auf 2200 fl. gewertet erscheint. Jener Hieronymus ist vermutlich der gleiche, von dem berichtet wird, er sei am 29. 5. 1581 in einem Zweikampf mit Gottfried Konrater zwischen Steinheim und Amendingen „von einem Rappier voller Scharten durch den Leib vornen ob dem Gürtel hinein und hinten wieder heraus gestochen worden, nach Amendingen geloffen, dort verbunden und wiederum geheilet worden." Das könnte seinen Aufenthalt in Königsberg zu erklären geeignet sein. (Schor. Chr. 107).

Des Jakob Hyrus, gen. von Mammern und Homburg, und der Euphemia Vöhlin von Ungerhausen Tochter Sabina († 4. 5. 1588) hatte am 5. Mai 1606 den späteren Bürgermeister David Engler (* 31. 5. 1576) geheiratet und wurde am 28. 8. 1608 Erbin des väterlichen Hauses, "hinten an der vnbesynnten (= Irrsinnigen), Haus, andererseits am Küegässelin gegen Gordian Sätteln gelegen", so wie es in den übergebenen alten Briefen stehet" gegen

Digitalisiert durch die Forschergruppe Oberschwaben e.V. / Frank Leiprecht
Alle Rechte vorbehalten - Historischer Verein Memmingen e.V. - 2016

Erlag von 2400 fl. Besiegelt ist die Urkunde von Jakob mit einem Siegel von 1586.

Engler, „in den gefährlichsten und betrübtesten Zeiten wohlverdienter Bürgermeister", starb am 17. 5. 1645, seine Witwe erst am 14. 2. 1654. Vier Monate zuvor (10. 8. 53) hatte sie im Einverständnis mit ihren Beiständen, dem Ratskonsulenten Lic. iur. Josef Jenisch und dem Joh. Jakob Stoll, das Haus „am Kühegäßlin gegen Herrn Gordian Sättelins, jetzo gemeiner Staat zustehend" an Elias Zoller verkauft für 2800 fl., wovon die noch stehenden 600 jährlich mit 75 fl. abgetragen werden sollen. Besiegelt von Stadtammann Christoph Hainzel und den Beiständen. Englers Ehe entsproßten nicht weniger denn 13 Kinder; warum trotzdem jetzt das Familienhaus in fremde Hände überging, ist noch schleierhaft.

Die nächste Besitzveränderung erfolgte bereits 1680 am 9. Aug., an welchem Tag Elias Zollers Witwe Barbara, geb. Eggolt, mit Einverständnis des Melchior Egloff Stebenhaber zu Hetzlinshofen und des Georg Wilhelm Zoller, beider des Rats, sowie ihres Sohnes Dr. med. Joh. Werner Zoller zu Erkheim das Haus, zwischen Spital und dem von Dr. Christoph Schorers Witwe gelegen an den Bürger und Handelsmann Johann Ruepprecht um 2600 fl. veräußert. Darauf stehen 1200 fl. Kapital von dem Prediger Georg Wachter (dieser 1617 geb. und 1686 gestorbene Wachter hatte 1645 eine Anna Maria Eggolt geheiratet), woran 400 gleich zu bezahlen und der Rest jährlich mit je 50 fl. unverzinslich zu tilgen sein soll. Die Urkunde siegelt Johann Wachter, Stadtammann. Zeugen sind Christian Mayer, Gastgeb zum Goldenen Adler, und Johann Leonhard Hail, Kramer.

Der Sohn dieses Predigers, der spätere Superintendent Georg Wachter (1652—1732) hatte am 21. 7. 1704 als 2. Frau die Anna Susanna Ruepprecht heimgeführt, die einen Hausanteil geerbt hatte. Diesen trat er am 23. 12. 1707 in Ehevogts Namen zugleich mit Joh. Georg Lupin d. R. und Joh. Jakob Grimmel d. Ger. als Vormündern der anderen mit Anteilen bedachten Töchter des Handelsherrn Joh. Ruepprecht, Anna Elisabeth, Euphrosyna Sibylla und Maria Felizitas, an diesen und seinen Schwager Joh. Georg Frey ab, so wie es ihr im Teilrezeß vom 8. 10. 1704 zugesprochen war, samt dem hinteren Gewölbe, welches zwar von der Michael-, Johann- und Gabriel-Ruepprechtischen Handlung erbaut, aber an Johann gegen Abrechnung vom Kapital abgetreten worden war. So kommt also das väterliche Haus am Krautmarkt, dessen Hof an den Schwarzadlerwirt Hans Jakob Hermann stößt, um 2194 fl. 58 Kr. an das darin errichtete Geschäft. Siegler: Stadtammann Joh. Sigmund Hartlieb v. Walsporn; Zeugen: Daniel Höschel, Spitalschreiber, und Cyprian Mayer, Kramer.

Johann Ruepprecht und Frey scheinen aber ihr Handlungsgeschäft nicht lange betrieben zu haben; schon am 5. 5. 1716 übergeben sie es ihrem Vetter David Wachter (* 1660) des Rats zum Preis von 3300 fl.; doch sollen für ihren Schwager und des Käufers Bruder Georg von wegen seiner Frau 500 fl. und der Vormundschaft der Schwestern und Schwägerinnen Euphemia, Sibylla und Felizitas ein Kapital von 1000 fl. darauf stehen bleiben. Des sind Gezeugen Elias Zeiter, Bader und Wundarzt, und Hans Jakob Abrell, Pergamenter. Siegler: Stadtammann Joh. Georg Lupin.

Damit war endlich nach Jahrhunderte langem Wechsel eine gewisse Stetigkeit im Besitz eingetreten. Es blieb fortan bei der gleichen Familie und hieß darum kurzweg das Wachterische Haus. Der Großhändler Johann Jakob von Wachter erst veräußerte es wieder 1845, und zwar an den Apotheker Julius Rehm, der darin die Elefantenapotheke errichtete. Von ihm ging diese auf Heinrich Frickhinger über, der das Aeußere und Innere des einst so schlicht-ehrwürdigen Gebäudes trotz großer Kosten in wenig vorteilhafter Weise umgestalten ließ. Frickhingers Nachfolger waren Karl zum Tobel, Dr. Fritz Rauch und Karl Fischer.

Daß wir diese ziemlich ununterbrochene Inhaberreihe vorführen konnten, das danken wir der Sorgfalt der Wachterschen Familie, die alle Hauskaufbriefe gewissenhaftest aufbewahrt hat. Frickhinger hat sie s. Z. dem Stadtarchiv überlassen und so konnten wir diesen Urkunden das meiste entnehmen von dem, was wir oben erzählt haben. Vielleicht gibt es manchem Leser eine Anregung nach solchen alten Hausbriefen zu suchen und sie dem Stadtarchiv wenn nicht zu schenken, so doch zum Zwecke von Auszügen für die Häusergeschichte unserer Stadt leihweise zu übergeben. Im Stadtarchiv sind sie am besten und sichersten für alle Zeit aufgehoben; sollte jemals — etwa zum Zweck eines Nachweises bei einem Rechtsstreit — das Bedürfnis entstehen, eine der dort einverleibten Urkunden nachzusehen, so stehen sie selbstverständlich jederzeit zur Verfügung. M.

Zur Familiengeschichte der Haintzel

Von Dr. F. Zoepfl (Maihingen).

In seinem Aufsatze über „Die Haintzel zu Memmingen" (Memm. Gesch.-Bl. 1922, 30—35) verbreitet sich Dr. A. Westermann S. 34. auch über die Familie der Haintzel „mit der Vingel" Ich bin in der Lage, über diesen Zweig der Haintzel einige weitere Nachrichten beizubringen.[1])

Hans Haintzel, genannt Hofmeister, erscheint seit 1467, also seit dem Jahre, in welchem die Frundsberg die Herrschaft Mindelheim erwarben[2]), in Diensten der Familie Frundsberg und zwar in der doppelten Eigenschaft als Herrschafts- und als Hausbeamter. Als Herrschaftsbeamter hatte er in den Jahren 1467 bis 1479 die Verwaltung der Hubgelder unter sich d. i. die Eintreibung der Grasgelder, Dienstgelder, Gülthennen, Gülteier und anfangs auch der Korngülte. 1480 wechselte sein Pflichtenkreis; er übernahm das Pflegamt und verwaltete 1480 bis nachweislich 1507/8) die sogenannten „Beinülze" d. i. die Einkünfte aus Freveln, Hauptrecht, Handlohn, Weglösung, Heiratserlaubnis u. a. Seit 1486 erscheint er auch als Frundsbergischer Vogt in der Stadt Mindelheim. In dieser Eigenschaft siegelt er von 1486 bis 1520 zahlreiche Urkunden des Stadtarchivs Mindelheim. Ab 1508 scheint er nur mehr Stadtvogt gewesen zu sein. Als solcher nimmt er beim großen Frundsbergjahrtag am 29. August 1513 teil. — Neben seiner Tätigkeit als Herrschaftsbeamter übte Hans Haintzel, wenigstens unter Ulrich von Frundsberg († 1501) und seiner Gemahlin Barbara († 1506), das Amt eines Frundsbergischen Haushofmeisters — davon sein stehender Beiname — aus und hatte als solcher die Obsorge über den Privathaushalt der Frundsberg. Ueber seine Tätigkeit als Hofmeister erfahren wir einiges aus seiner Ausgabenberechnung, die er 1473 der Herrschaft vorlegt; demnach hatte er im Dienste der Herrschaft Auslagen gemacht „vmb visch, zerung, botenlon, vmb wein an den Neckar und See, vmb vogel, den gedingten knechten, den tagwerkern, den Handwerksleuten" usw. Als Jahressold bezog er in der Regel[3]) 20 Gulden. Im übrigen scheint Hans Haintzel begütert gewesen zu sein. Einmal hatte er sogar seiner Herrschaft mit einem Darlehen von 700 Gulden ausgeholfen; Adam von Frundsberg bezahlte ihm 1516 dafür 35 Gulden Zins.

In den Frundsbergischen Rechnungen wird auch Hans Haintzels Schwester erwähnt; 1475 erhält Haintzel 20 Gulden Zins „von seiner swester wegen". Diese Schwester scheint identisch zu sein mit jener Anna Haintzlin, die 1518 und 1520 von den Frundsberg ein Leibgeding (9 Gulden) erhält.

In Diensten der Frundsberg treffen wir zwischen 1513 und 1517 auch einen Jorig Haintzel; er ist vermutlich ein Bruder des Hans und der Anna Haintzel. Da er beim

[1]) Sie sind entnommen den 2 Bänden Frundsbergscher Rechnungsbücher, die das Hauptstaatsarchiv München unter der Bezeichnung Ger. Lit. Mind. Nr. 60 und 61 verwahrt. Näheres über diese Quelle in meiner demnächst erscheinenden Abhandlung über „Die Hofhaltung der Frundsberg zu Beginn des 16. Jahrhundert."

[2]) Das legt die Vermutung nahe, daß er schon in Diensten der Rechberg, der Vorgänger der Frundsberg, stand.

[3]) Einmal (1478) wird ihm das Dienstgeld für zwei Jahre in Höhe von 66 Pfd. 1 Schill. 3 Pfg. 1 Hl. ausbezahlt.

Digitalisiert durch die Forschergruppe Oberschwaben e.V. / Frank Leiprecht
Alle Rechte vorbehalten - Historischer Verein Memmingen e.V. - 2016

Frundsbergjahrtag 1513 unter den offiziellen Teilnehmern eigens erwähnt wird, dürfen wir annehmen, daß er eine bevorzugte Stellung innehatte. Näheres darüber erfahren wir aus den Rechnungen nicht. Wir hören nur, daß ihn Adam von Frundsberg einmal von Ulm aus nach Mindelheim schickt und zweimal von Mindelheim aus nach Memmingen um Gewürz.[4]) Dann verliert sich seine Spur.

Von alten Bräuchen

(Schluß.)

Nur gegen die **Kirchweihen** und ihre Auswirkungen schritt man ein. Schon die Reichsstadt Memmingen suchte das zu häufige Festen bei diesen Anlässen einzuschränken. Darum wurde bereits am 26. 1. 1770 vom Stadtrat „der Schluß gemacht, daß hinfüro alle Kirchweyhen der zur Stadt gehörigen 12 Dorfschafften an einem Tag zugleich, nämlich am Michaelistag sollten gehalten werden, um mehreren und öfter geschehenen Unfug zu verhindern". Das erneuerte die bayerische Regierung (Reg.-Bl. 29. 10. 1806 S. 402), indem sie bestimmte, daß künftig in allen Pfarrkirchen das Kirchweihfest am gleichen Tage, nämlich am 3. Sonntag im Oktober sollte gefeiert werden. Gleichzeitig wurde geboten, die Festtage der sog. Land- und Bistumspatrone, also die der heil. Benno, Korbinian, Willibald, Wolfgang, Rupert, Ulrich und Afra als „unter die abgewürdigten Feiertage gehörig" auf den folgenden Sonntag zu verlegen.

Dabei blieb es ein Vierteljahrhundert, bis am 12. 4. 1830 an die Distriktspolizeibehörden des Oberdonaukreises für die Diözese Augsburg eine Regierungsentschließung (Intellig.-Bl. d. Obdkr. d. J. S. 459) erging folgenden Inhalts:

Nachdem S. Majestät vermöge allerhöchsten Reskripts v. 17. 11. vor. J. darauf bestehen, daß es den Gemeinden freigelassen sei ihre Kirchweihen am Einweihungstage zu halten, so hat man bischöflicherseits durch Rücksprache mit dem päpstlichen Stuhle alle Hindernisse . . . zu beseitigen gesucht. Wenn daher die Gemeinden bei den Pfarrämtern nachsuchen, daß ihre Kirchweihen an dem Einweihungstage, resp. althergebrachten Kirchweihtage mögen gefeiert werden, so haben die Herren Pfarrer den Gemeinden zu willfahren, die Ablässe zu verkünden und die sonst üblichen Gebräuche anzuordnen. Nebenbei wird aber den Herrn Seelsorgern aufgetragen, daß sie in ihren Predigten und in andern auf die Kirchweihe sich beziehenden Unterweisungen mit Ernst und Nachdruck, aber auch in Lieb und weisem Eifer dahin wirken, daß die Kirchweihfreuden in keine Unordnung und sinnlichen Ausschweifungen ausarten, sondern das Freudenfest im frommen, christlichen Sinne und mit dankbarem Herzen gegen Gott begangen werde nach der herrlichen Vorschrift des heil. Paulus (Phil. 4, 4): Freuet euch in dem Herrn immerdar und abermals sage ich: Freuet euch!"

Das Schießen bei Hochzeiten, Kirchweihen, Patrozinien usw. wird am 4. 8. 1804 (Reg.-Bl. S. 597) strengstens untersagt.

Zum Schluß noch etwas ganz Eigenartiges. Bei der Ledigzählung d. h. wohl Auslernfeier der Papiermacherjungen war ein sog. **Lehrbraten** üblich. Zu diesem Festessen wurde der Lehrmeister und dessen ganze Familie, dann auch fremde Meister und Gesellen, sowie die Freundschaft des Lehrjungen eingeladen, „wobei durch anderthalb Tage nach einem vorgeschriebenen, ganz übertriebenen Küchenzettel auf Kosten der Eltern ohne mindeste Rücksicht auf öfters treffende unvermögliche Leute aufgetischt werden mußte". Diesen „Unfug" schaffte die schwäbische Landesdirektion in dem Verbotsjahr 1804 am 11. Jänner ab (a. a. O. S. 5). Dies wohl mit vollem Recht.

M.

[4]) Die Beziehungen der Frundsberg zu Memmingen waren überhaupt sehr rege und vielseitig. Sie bezogen von Memmingen viele Waren, standen aber auch bei verschiedenen Memminger Familien (Zwicker, Besserer, Vöhlin usw.) im Schuldkonto. Dr. Cyriacus Weber war ihr Leibarzt. Mehreres in meiner A. 1 erwähnten Schrift.

Aus Arbeiten zur Geschichte von Stadt u. Landschaft

3. Dr. Wilhelm Eberle, Zur Siedelungsgeschichte der Mindelheimer Landschaft. Mindelheim 1922.

Ein niedliches, handliches Büchlein von 160 Seiten in schlichtem Gewande von dem Verfasser der uns wohlbekannten Schrift „Aus Legaus Vergangenheit". Eberle ist sich wohl bewußt, daß er ein schwieriges Arbeitsfeld betritt, zu dessen Bebauung lange Vorstudien nötig sind, ja das trotz solcher vielleicht nicht vollständig und erschöpfend behandelt werden kann. Gleichwohl glaubte er das Ergebnis seiner bisherigen Untersuchungen einstweilen veröffentlichen zu sollen. Und ich meine sagen zu dürfen, daß wohl jedermann, der für heimatkundliche Forschung Sinn hat, ihm dafür Dank wissen wird in der Erkenntnis der fleißigen, gewissenhaften und vorsichtig abwägenden Art, mit der er zu Werke geht.

Zu Grunde gelegt ist das ehemalige Mindelheimer Herrschaftsgebiet, das zwar hie und da ins Günztal herübergriff, aber im großen und ganzen sich mit dem Umfang des heutigen Amtsbezirks Mindelheim deckt. Nach einem kurzen Ueberblick über die Landschaft, die ihre Form in der Hauptsache den Gewässern der Eiszeit — nicht der Meeresfluten — verdankt, welche gewaltige Schottermassen teils als Decke über, teils als Terrassen zwischen der ausgeschwemmten tertiären Unterlage vom Gebirge herab aufgeschüttet haben, verfolgt er die menschlichen Niederlassungen in 3 Abschnitten: Ursiedelungen auf vordeutscher Grundlage, Ursiedelungen deutschen Ursprungs und Rodungsorte. Eine Anzahl von Grabhügeln mit Funden zeigt, daß mindestens schon in der Hallstattzeit Menschen dort gelebt, wenn auch wohl nur spärlich. Stärkere Spuren finden sich aus der Zeit der keltischen Vindelizier, die den größeren Flüssen wie der Günz, der Mindel, der Wertach, in gewissem Sinn mittelbar sogar dem Gau —„Duria" — die Namen gegeben haben. Aus den Jahrhunderten der Römerherrschaft ist natürlich auch manches hängen geblieben, da ja die Straße von Kempten nach Augsburg daran hinführte. Für eine Verlegung von Rostrum Nemaviae auf den Goldberg bei Türkheim ist freilich bis jetzt kein Beweis zu erbringen, sowenig wie für eine Zweigstraße Großried—Altensteig—Mindelheim—Straßberg (bei Breitenbrunn). Weder der Name Altensteig, der sich wohl nur auf den Anstieg nach Dorschhausen bezieht, noch der der ganz jungen Einöde Straßberg (die mir mit dem Dorf Straßberg verwechselt zu sein scheint) berechtigen dazu ohne weitere Anhaltspunkte. Und eine wö. Querstraße darf wohl vorausgesetzt werden, aber nicht da, wo sie E. vermutet. Wenn die Römer auch im allgemeinen den geraden Weg liebten, so unpraktisch waren sie doch nicht, daß sie sich als Uebergang vom Günz- ins Kammlachtal ausgerechnet die höchste Erhebung, den Knaus, ausgesucht und von da womöglich noch einen Abstecher auf die durch ein Tal getrennte noch höhere Kuppe (Hohenfirst mit der Alten Statt) gemacht hätten. In Wirklichkeit führte eine alte Verkehrsstraße gerade wie jetzt die Eisenbahn durch den genannten Einschnitt durch, für die der „Zoll" nahe bei dem — nicht erwähnten — Ort Laubers war. Die jetzige Straße über Dankelsried ist 1774 gebaut worden. Auch auf die „Alte Statt" selbst möchte ich kein so großes Gewicht legen. Ich habe selbst s. Z., als ich erstmals auf sie stieß, etwas besonders Beachtenswertes dahinter vermutet, habe jedoch den Gedanken daran wieder aufgegeben. Der Hohe First überragt mit seinen 709 Metern die Umgebung zwar weithin, war aber kaum je die Stätte einer römischen Befestigung. Und gegen wen hätte sich die „Verteidigungslinie Alte Statt — Versunkenes Schloß richten sollen? Die Beschreibung von 1616 weist m. E. viel eher auf eine frühmittelalterliche Burg. Die Höhe war seit alter Zeit auch zugleich Grenzmark. Bei Baisweil sind ja römische Reste, am Weilbach nicht; gleichwohl gehört auch das letztere höchst wahrscheinlich zum lateinischen villa, nimmermehr aber zum deutschen Stamm „weilen". Pforzen hat mit porta freilich kaum einen Zusammenhang, eher mit portus (Hafenanlage); das „welsche ffordd" müßte überhaupt erst erwiesen werden. Dirlewang ist ungeachtet der römischen

Digitalisiert durch die Forschergruppe Oberschwaben e.V. / Frank Leiprecht
Alle Rechte vorbehalten - Historischer Verein Memmingen e.V. - 2016

Bodenfunde ein echt schwäbischer Ort von Anfang an, und zwar durchaus nicht so gar alt; denn es ist, wenn auch nicht an einem dürren, so doch an einem dornigen (durnin) Wiesland entstanden.

Unter den „Ursiedelungen" sind m. E. Orte wie Bronnen, Breitenbrunn, Auerbach, Großried u. a. im Alter überschätzt, wie denn die als Behelfe für die Beurteilung des Alters eines Orts recht wohl verwendbaren Kirchenheiligen ohne andere Stützen leicht irreführen können. Orte wie Schönegg, Schöneschach (mitten im Wald auf Hochfeld!), Wolfswang, Darberg, Kirchstetten (vor 150 Jahren noch Kuhstetten geschrieben, also nicht zu Kirche), Hierbach, Derschhausen u. a. tragen, wie ich meinen möchte, nach allem, was an und in ihnen ist, den Stempel viel jüngerer Entstehung. Die eigentlichen Deckenschotterplatten waren nach meiner Erfahrung noch lange über die Einwanderungszeit der Alamannen unserer Gaue hinaus dick bewaldet und lichteten sich erst verhältnismäßig spät nach und nach. In dieser Periode des Ausbaus darf man dann auch nicht nach Volksnamen suchen, die für eine Verpflanzung oder Ursiedelung nicht mehr in Betracht kommen können wie nach Hessen in Katzbrie, Katzenhirn und -steig. So zweifelhaft das „Katze" in Ortsnamen oft erscheinen mag, in den Katzensteigen ists klar: Steiler Steig, der gewissermaßen die Kletterkunst einer Katze erfordert; und die andern beiden sind Sümpfe (Bruch und Hürn), wo sich Wildkatzen aufhalten. Warum denn in die Ferne bis zu den Chatten schweifen? In einem Fall muß ich sogar gegen mich selbst Stellung nehmen. Vor etwa 25 Jahren habe ich einen Aufsatz geschrieben, der teilweise einen erzieherischen Zweck verfolgte und nachzuweisen versuchte, daß man viel öfter, als es damals geschah, in Ortsnamen Personenbezeichnungen suchen sollte. Unter den Beispielen befand sich auch die Mindel und Mindelheim, worin ein Mundilo stecken konnte. Ich bin längst davon abgekommen und hab's schon oft bereut. Und nun habe ich leider E. verführt, sich auf mich zu berufen (S. 92).

Die abgegangenen und noch bestehenden Rodungsorte, die auf r i e d = Rodung endigen, sind 20 an der Zahl; sie liegen oder lagen alle so, daß man ihre aus dem Wald herausgeschnittene Flurmark noch gut erkennen kann. Nur Helchenried liegt im Tal, aber am Fuß der jetzt noch bewaldeten Kuppe, die die Helchenburg trägt. Aber auch das Dutzend anders benannter trägt Namen, die die Anlage im Waldgebiet meist umschwer erkennen lassen, wie Lichtenau, Mönchs- und Fürbuch, Baumgärtl, Erlen- und Lerchenberg. Bei Sachsenried hat die übliche Nennung z'Sachsenried zu der bemerkenswerten Verballhornung Achsenried geführt. Da man Schweine gern in den Wald trieb, besonders soweit er mit Eichen bestanden war, sind in oder an solchen nicht selten Wälzlachen für Schweine (Sulagen genannt), weshalb der schmale Höhenzug sö von Stetten Saulengrain (aus Sulagrin) heißt, falls die Schreibung des Dorfes daran v. J. 1467 richtig ist (vgl. Eber-sol und Salchen). Uebersehen ist der Weiler Grabus bei Widerregg, über dessen Zollstätte 1510 ein Streit zwischen Mindelheim und Memmingen entstand. Zu gleicher Zeit erscheint Grabus als Geschlechtsname eines Ottobeurer Bürgers, wohl ein Beweis, daß der Weiler durch Aussiedelung von Ottobeuren entstanden ist.

Ich habe mich mit Eberles begrüßenswertem Büchlein etwas eingehender beschäftigt in der Hoffnung, daß der Leser dadurch eine genauere Vorstellung gewinnt von den Fragen, die darin erörtert werden, und sich so eher anreizen läßt es zu erwerben. M.

4. Dr. Otto M e r k t, Neuere Allgäuer Literatur VIII. Folge. Nr. 995—1457. Hsgg. v. Histor. Verein Allgäu. Kempten 1923.

Daß die gewissenhaftest angelegte Sammlung aller Druckwerke von Allgäuern und über das Allgäu eine sehr erfreuliche und dankenswerte Erscheinung ist, wurde hier schon öfters hervorgehoben. Und daß trotz aller Peinlichkeit eine Vollständigkeit für einen einzelnen Sammler kaum zu erreichen ist, erscheint beinahe selbstverständlich und der Verfasser gibt es im Vorwort auch ohne weiteres zu. Vom Unterland fehlt denn auch ziemlich viel. Ich hätte ihm gerne eine Anzahl Hinweise auf einschlägige Schriften und Abhandlungen zur Verfügung gestellt, wenn ich eine Ahnung gehabt hätte, daß nach verhältnismäßig so kurzer Zeit schon eine neue Folge herauskommt. So muß eben das Fehlende für das nächste Mal vorgemerkt werden.

Die kritischen Bemerkungen sind diesmal recht sparsam eingestreut. Ueber einzelnes, das man nicht selbst zur Hand hat, aber haben möchte, vermißt man zuweilen ungern eine knappe Angabe. Auch Warnungen zu vorsichtigem Gebrauch wären hie und da am Platze, wie z. B. bei 1158. Dr. Mehlis' Rätia und Vindelicia bei Ptolemäus, wo in der Inhaltsangabe sogar noch einige ganz irreführende Verstöße unterlaufen sind (Abuciacum = Füssen!).

Andererseits ist m. E. der Begriff „Literatur" etwas gar zu weit aufgefaßt. Trotzdem das Wort von litterae herkommt, ist doch nicht alles, was aus solchen besteht, Literatur. Kleine Reklameschriftchen von Sommerfrischorten oder gar (Nr. 1009) Allgäuer Reklamemarken für Edelweiß-Camembert verdienen, so gut der Käs auch sein mag, kaum in ein Verzeichnis der Literatur eingereiht zu werden, selbst wenn man einzuräumen bereit ist, daß es besser sei zu viel als zu wenig zu bringen. Da der Verfasser den größten Teil der Druckkosten selber bezahlt, rächt sich eine gewisse behagliche Breite an ihm selbst. So wenn unter Nr. 1379 bei einer Anzahl von Abhandlungen der gleichen Person auf einer Seite 15mal Dr. Alfred L a u b m a n n, München gedruckt erscheint. Da wäre es wohl überhaupt besser die Geisteserzeugnisse eines und desselben Verfassers unter seinem Namen zusammenzufassen, wie es ja z. B. auch bei Wanner (1406ff.) und Zorn (1447ff.) geschehen ist. Wenn man etwas sucht, wird man bei der für Aufsätze in Zeitschriften gewählten Einreihung schwerlich sich zurecht finden. Wenn ich etwa von dem Feulnerschen Aufsatz über Fischers Grundrisse der Ottobeurer Klosterkirche gehört habe und wissen will, wo ich diesen einsehen könnte, werde ich je nachdem entweder unter Feulner oder Fischer oder Ottobeuren nachsehen, nie aber unter „Münchner Jahrbuch der bildenden Kunst". Wenn dabei die Namen der Zeitschriften gekürzt würden, bedeutete das eine wesentliche Ersparnis an Raum. Dagegen wäre es in unserer Zeit des Absterbens von Tageszeitungen vielleicht angebracht die jeweils erschienenen Jahrgänge kurz aufzunehmen. M.

Geschenke an das Museum usw. 1922/23.

Herr Hail jun.: 1 Bild in Rötel, Pfeifenkopf.
„ Zettler, Theinselberg: Bilder von Lachen und Theinselberg.
„ Obersekr. G. Buck, Neu-Ulm: Nachtrag zu Karrers Tagebuch 1796.
„ K. Gäble, Agent: Hausbriefe.
„ Adolf Zorn: Hausbriefe.
„ Gymn.-Lehrer a. D. Jacobi (Kempten): Drucksachen aus Memmingen. Offizierspatent eines Memmingers v. 1816. Druckplatte.
Herr Max Eggart: Hochzeitsgedicht v. 1841 auf Seide.
„ H. Reuter, Schmied: Bild eines Kardinals.
„ Dr. M. Offner, Günzburg: Gedichte von Caflisch.
„ E. Mayr: Silberbeschlagenes Messer.
„ Gg. Apin: 2 Bilder der Trendelmühle.
„ Rheineck, Kammacher: Alte Memminger Zeitung.
„ Direkt. Münchmayer: Rheineckerinnerungen.
„ Groll, Postinspektor: Geweih eines diluvialen Edelhirsches.
„ Richter, Eichmeister: Ottobeurer Druck des 18. Jahrh.
„ Skopnik, Bankrat: 2 Dreimarkstücke aus Aluminium.
Frl. Keim: Verfassung von 1849. Preisliste von 1817 von Cl. Rheineck.
Frau Priv. Kerler: Schrift über Sandmalerei, etliche Bilder u. a.

Es wird hiemit nochmals bestens für die Gaben gedankt. M.

Verlag des Memminger Altertums-Vereins. — Verantwortlich für die Schriftleitung: Dr. Jul. M i e d e l.